

PROTOKOLL DER ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

3. Sitzung von Donnerstag, 5. Dezember 2024, 19:00 – 22:00 Uhr, Dorfzentrum

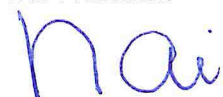
	<u>anwesend</u>
Gemeindepräsident	Marti Benjamin
Gemeindeschreiberin	Straub Annina
Gemeinderat	– Arnold Zehnder Kristin
	– Born Cornelia
	– Kubli Adrian
	– Neuenschwander Stefan
	– Walther Johann
	– With Jean-Michel
Protokollführerin	Skeli Judith (nach Aufnahme)
Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger	179 oder 2,25 %

TRAKTANDEN

8.211 2024-31	Budget, Verantwortlichkeiten Budget 2025; Genehmigung
8.231 2024-32	Rechnungsprüfung, Aufsicht Wahl Rechnungsprüfungsorgan; Genehmigung
8.513 2024-33	Kindergärten Erweiterung und Neubau Kindergarten Steinbach; Genehmigung Verpflichtungskredit
8.518 2024-34	Dorfzentrum und Restaurant Kreuz - Anlagen, Betrieb und Unterhalt Dorfzentrum Sanierung Gastroküche; Genehmigung Verpflichtungskredit
14.500 2024-35	Strassennetz Anmietung Räumlichkeiten Sägetstrasse 5; Genehmigung einmaliger und wiederkehrender Verpflichtungskredit
1.1110 2024-36	Vereine (Mitgliedschaften, Beteiligungen), Gemeindebeiträge, Hilfsaktionen Verleihung des Prix Belp 2024
1.300 2024-37	Gemeindeversammlung – Verschiedenes, Orientierungen, Verabschiedungen Datenschutzbericht 2024 der Geschäftsprüfungskommission – Evakuationskonzept für Schule und Verwaltung – Projekt Schulanlage Mühlematt; Stand – Renovation und Sanierung des Spielplatzes am Einschlagweg – Verabschiedung Ursula Schnyder, Leiterin Generationen und Soziales – Verabschiedung Gemeinderätin Cornelia Born – Verabschiedung Gemeinderat Adrian Kubli – Verabschiedung Gemeinderat Johann Walther – Verabschiedung Gemeindepräsident Benjamin Marti

Gemeindeversammlung

Der Präsident



Benjamin Marti

Die Sekretärin



Annina Straub

Der Vorsitzende dankt dem Orchester Belp, unter der Leitung von Aurélien Darbelley. Seit vielen Jahren sei er im Einsatz für das Orchester Belp. Vielen Dank auch dafür. Auch danke er für die interessante Darbietung. Ihn interessiere, weshalb er diese "Bohemian Rhapsody" als Teil für den heutigen Abend ausgewählt.

Aurélien Darbelley berichtet, dass das Orchester Belp versuche, sein Repertoire ein bisschen zu verbreitern und neue Dinge zu entdecken. Und deshalb haben sie versucht, etwas aus romantischer oder klassischer Musik zu üben. Und sie haben dieses sehr berühmte Lied ausgewählt, weil es auch für das Publikum sehr schön sei.

Der Vorsitzende anerkennt, dass dieses Musikstück episch sei. Ihn interessiere im Weiteren, ob er diesen Song selber für das Symphonieorchester gesetzt habe oder ob es den Song bereits gab.

Aurélien Darbelley informiert, dass es bereits viele Arrangements gebe. Diese Version habe ein Amerikaner gemacht.

Der Vorsitzende witzelt, dass manchmal auch die Amerikaner etwas können. Er danke dem Orchester herzlich für die feierliche und musikalische Eröffnung. Er wünsche allen viel Freude beim Proben und beim weiteren Auftreten. Der Gemeinderat freue sich, wenn das Orchester auch in Zukunft ein Teil der Belper Gemeindeversammlung sei. Das Orchester Belp sei nun, im Gegensatz zu der Versammlung, frei und im Restaurant herzlich zu Speis und Trank eingeladen. Die Gemeinde werde versuchen, die Rechnung zu tragen. Je nach Budget, das nachfolgend beschlossen werde, sollte dies klappen. Die Versammlung werde sich daran erinnern, dass das Orchester am Sonntag, 23. Februar 2025 ein Konzert in der Reformierten Kirche in Belp gebe und sich auf ein volles Haus freue. Der Vorsitzende dankt nochmals bestens. (Die Versammlung applaudiert.)

Nach einem kurzen Bühnenumbau heisst der Vorsitzende die Belperinnen und Belper herzlich willkommen. Er danke, dass sie den Weg ins «Kreuz» gefunden haben bei diesem garstigen Wetter. Es wurden 250 Stühle aufgestellt, die fast alle besetzt seien. Dies sei eine schöne Kulisse für den heutigen Abend mit den spannenden Themen, die miteinander diskutiert werden müssen. Es seien auch etliche Gäste anwesend, z. B. die Verwaltungsmitarbeitenden in der vordersten Reihe, zum einen Teil stimmberechtigt, zum andern Teil nicht. Und vom Regionalen Sozialdienst Belp haben Mitarbeitende auf der Empore Platz genommen. Ihn freue es sehr, dass sie heute Abend anwesend seien, da ein Geschäft traktandiert sei, das sie betreffe.

Der Vorsitzende kommt nun zum formellen Teil der heutigen Versammlung. Er sei dazu verpflichtet, diese Informationen mitzuteilen.

Die heutige Versammlung finde nicht spontan statt, sondern sie sei einberufen worden mit Publikationen im Anzeiger Gürbetal | Längenberg | Schwarzenburgerland vom 31. Oktober, 28. November und 5. Dezember 2024.

Stimmberechtigt seien alle seit 3 Monaten in der Gemeinde Belp wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die in kantonalen Angelegenheiten das Stimm- und Wahlrecht besitzen. Anwesende, die diese Bedingungen nicht erfüllen, werden gebeten, auf der Empore Platz zu nehmen. Sie dürfen sich an den Abstimmungen nicht beteiligen. Das Stimmrecht einer anwesenden Person wird nicht bestritten.

Die Akten zu den Traktanden lagen während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung bzw. vom 6. November bis 5. Dezember 2024 im Bereich Präsidiales der Gemeindeverwaltung Belp öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Gegen Versammlungsbeschlüsse könne innerhalb von 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, mit Sitz in Ostermundigen, schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sei an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlasse, könne Abstimmungen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Im Weiteren orientiert der Vorsitzende, dass die Verhandlungen zu Handen der Protokollierung aufgenommen werden. Die Aufnahmen gelten als Basis für ein Wortprotokoll. Er bitte deshalb die Versammlung nur Sachen zu sagen, die sie später auch im Protokoll lesen möchten. Dies gelte auch für ihn.

Das Stimmregister verzeichne auf den heutigen Tag 7'942 stimmberechtigte Personen. Es seien 4'148 Frauen und 3'794 Männer.

Für die heutigen Verhandlungen schlägt der Vorsitzende drei Stimmenzählende vor:

- Marc Schneider, Belp Sektor links. inkl. Ratstisch
- Markus Hählen, Belp Sektor Mitte
- Adrian Graf, Belp Sektor rechts

Da die Vorschläge nicht vermehrt werden, erklärt der Vorsitzende die drei Stimmenzähler als gewählt. Er bittet sie, die Präsenz in ihrem Sektor festzustellen. Zu beachten sei, dass am Ratstisch Annina Straub und Thomas Reusser, in der ersten Reihe im Sektor links 4 Personen sowie 3 Vertretungen des Architekturbüros Gerber Heiniger Zutter in der zweiten Reihe, nicht stimmberechtigt und somit nicht mitzuzählen seien. Marc Schneider hat dies im Griff.

Zur Diskussion stehen heute Abend **sieben Traktanden**. Bei den ersten fünf Geschäften handle es sich um beschlussfassende Traktanden. Die Geschäfte 6 und 7 haben eher einen feierlichen Charakter. Dies hänge aber von der Versammlung ab. Sieben Traktanden seien ziemlich viel. In letzter Zeit gab es Versammlungen mit einer kürzeren Traktandenliste. Aus diesem Grund habe die Versammlung heute auch eine halbe Stunde früher angefangen. Der Vorsitzende dankt den Teilnehmenden, dass sie dies so registriert haben und auch rechtzeitig erschienen seien. Und es sei ein wenig eine Gratwanderung, denn die Diskussion soll zugelassen werden. Der Gemeinderat wolle versuchen, aufgrund der langen Traktandenliste in seinen Ausführungen nur so ausführlich wie nötig zu sein. Aber der Raum für Fragen, Anregungen, Anträge und für eine rege Diskussion, soll vorhanden sein. Und doch erlaube er sich, bereits am Anfang der Versammlung klarzulegen, dass die Versammlung auch einmal fertig sein sollte. Er glaube, dass dies im Sinn aller sei. Er habe sich vorgestellt, dass das Apéro spätestens um 21.45 Uhr eröffnet werden soll. Und heute Abend gebe es etwas Gutes, so dass er sich freue, wenn die Teilnehmenden noch etwas bleiben. Er denke, dass die Zeit für den Gemeinderat, der aktiv sei, sehr schnell vorbeigehe. Aber wenn man so in der Versammlung sitze, so könne der Abend lang werden. Und so sei es für alle gut, wenn das im Auge behalten werde und die Versammlung um 21.45 Uhr geschlossen werden könne.

Bei drei Traktanden gehe es um Verpflichtungskredite. Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass bei diesen drei Geschäften das **fakultative Referendum** greife. Wenn also die Belperinnen und Belper das Gefühl haben, dass der von den an der Gemeindeversammlung anwesenden 179 Personen gefällte Beschluss bei einem oder mehreren Geschäften nicht im Gesamtinteresse sei, können sie Unterschriften sammeln. Bei genügend Unterschriften komme das gleiche Geschäft, über das heute Abend beschlossen werde, an eine Urnenabstimmung. Das fakultative Referendum gebe es in der Gemeinde Belp schon ziemlich lange, es sei aber noch nie benutzt worden. Er weise aber hier auf die Möglichkeit hin.

(Fakultatives Referendum: Gemäss Artikel 35a der Gemeindeordnung können 5 Prozent der Stimmberechtigten innerhalb von 30 Tagen seit Veröffentlichung des entsprechenden Beschlusses mit Unterschrift verlangen können, dass ein Geschäft gemäss Artikel 35 Bst. a, b und e, einer Urnenabstimmung unterbreitet wird. Das fakultative Referendum gilt nicht für alle Beschlüsse, sondern nur für diejenigen, die Reglementsänderungen oder einmalige Ausgaben von mehr als CHF 300'000 betreffen. Bürgerinnen und Bürger, Parteien und Gruppierungen, die von diesem Recht Gebrauch machen wollen, melden sich innerhalb der besagten Frist bei der Gemeindeverwaltung.)

Dem Stillschweigen entnimmt der Vorsitzende, dass die Versammlung die vorgeschlagene Traktandenliste genehmige.

Gleichzeitig hält der Vorsitzende fest, dass die **Geschäftsprüfungskommission** die Abstimmungsvorlagen auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit geprüft und keine darauf bezogenen Bedenken anzubringen habe. Sie stimme daher dem Antrag des Gemeinderats formell zu. Er dankt der Geschäftsprüfungskommission für ihre Arbeit.

Abschliessend weist der Vorsitzende darauf hin, dass das Protokoll nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich aufgelegt und auf der Internetseite www.belp.ch aufgeschaltet werde. Die Genehmigung des Protokolls erfolge durch den Gemeinderat gestützt auf Artikel 22 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen.

Nr. 2024-31

8.211

Budget, Verantwortlichkeiten

Budget 2025; Genehmigung**AUSGANGSLAGE****DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE**

Der Gemeinderat rechnet für nächstes Jahr mit einem Defizit von insgesamt CHF 343'200, welches aus den beiden Spezialfinanzierungen Abwasser- und Abfallentsorgung stammt.

Der allgemeine, steuerfinanzierte Haushalt wird voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'306'200 abschliessen, welcher jedoch als obligatorische Einlage in die finanzpolitischen Reserven verbucht werden muss.

Die Steueranlagen sollen 2025 unverändert bleiben.

Das Budget für das Jahr 2025 der Gemeinde Belp weist bei einem Aufwand von CHF 70'581'600 ein ausgeglichenes Ergebnis im allgemeinen Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen) aus. Eigentlich resultiert im steuerfinanzierten Haushalt ein Ertragsüberschuss von CHF 2'306'200, welcher jedoch als obligatorische Einlage in die finanzpolitischen Reserven verbucht werden muss. Das Defizit des Gesamthaushalts aus den beiden Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall beträgt insgesamt CHF 343'200. Es wurde mit einer unveränderten Steueranlage von 1,40 gerechnet. Ein Steuerzehntel beträgt CHF 2,05 Mio. (Vorjahr: 1,97 Mio.). Im Vorjahr wurde im allgemeinen Haushalt ebenfalls ein ausgeglichenes Ergebnis, bei einer Einlage in die finanzpolitischen Reserven von CHF 3'470'400, budgetiert. Gegenüber dem Vorjahresbudget resultiert demnach im allgemeinen Haushalt eine Schlechterstellung um CHF 1'164'200. Die Verschuldung der Gemeinde wird sich bei geplanten Nettoinvestitionen von CHF 9,23 Mio. und einem Cashflow von lediglich CHF 1,5 Mio., unter Berücksichtigung der Bilanzwerte und der Realisierungsquote bei den Investitionen, voraussichtlich um rund CHF 3 Mio. auf CHF 21 Mio. erhöhen. Das Ergebnis präsentiert sich wie folgt:

Ergebnis	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Gesamtaufwand (vor Abschreibungen)	66'707'600	64'162'600	61'959'793.45
Gesamtertrag (ohne Ausgleich SF)	70'238'400	68'889'200	70'647'009.22
Ergebnis vor Abschreibungen	3'530'800	4'726'600	8'687'215.77
Abschreibungen Verwaltungsvermögen (VV) HRM	0	0	238'649.00
Abschreibungen VV Allgemeiner Haushalt HRM2	1'489'000	1'570'300	1'408'773.10
Abschreibungen VV SF Abwasser HRM2	66'600	64'900	54'290.30
Abschreibungen VV SF Abfall HRM2	12'200	12'100	10'887.05
Ergebnis nach Abschreibungen	1'963'000	3'079'300	6'974'616.32
Abschluss SF Abwasser	- 313'100	- 343'400	-327'012.58
Abschluss SF Abfall	- 30'100	- 47'700	7'458.92
Ergebnis nach Abschluss SF	2'306'200	3'470'400	7'294'169.98
Einlage in finanzpolitische Reserve (Allg. Haushalt)	2'306'200	3'470'400	33'176.55
Abschluss Allgemeiner Haushalt	0	0	7'260'993.43

Ohne die ausserordentlichen, neutralen Erträge aus den Entnahmen der Neubewertungsreserve und der Aufwertungsgewinne aus der Überführung der Energie Belp AG in eine Aktiengesellschaft von total CHF 2'348'900 würde im allgemeinen Haushalt ein Aufwandüberschuss von CHF 42'700 resultieren. Dieses Resultat entspricht auch dem operativen Ergebnis.

Das Eigenkapital des Gesamthaushalts wird von heute CHF 60,7 Mio. auf CHF 61,7 Mio. per 31.12.2025 zunehmen. Gegenüber der ersten Lesung des Budgets 2025 im Gemeinderat präsentiert sich das Budgetergebnis, auch aufgrund von Sparmassnahmen im Sach- und übrigen Betriebsaufwand, um CHF 736'300 besser. So konnte auch die Selbstfinanzierung um CHF 518'600 und das Finanzierungsergebnis um CHF 1,05 Mio. verbessert werden.

1. Abgaben

Steueranlage:	1,40 der einfachen Steuer	(unverändert)
Liegenschaftssteuer:	1,0 Promille des amtlichen Werts	(unverändert)

Wiederkehrende Gebührenansätze 2025 in der Kompetenz des Gemeinderats

Abwasser:

Schmutzabwasser

Grundgebühr pro Wohnung/Haus und Wohneinheit	CHF	80.00	**	unverändert
Grundgebühr pro Kleinbetrieb	CHF	80.00	**	unverändert
Grundgebühr pro Mittelbetrieb	CHF	150.00	**	unverändert
Grundgebühr pro Grossbetrieb	CHF	250.00	**	unverändert
Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter	CHF	1.60	**	unverändert

Regenabwasser

Grundgebühr pro Wohnung und Wohneinheit	CHF	40.00	**	unverändert
Grundgebühr pro Haus und Wohneinheit	CHF	80.00	**	unverändert
Grundgebühr pro Kleinbetrieb	CHF	80.00	**	unverändert
Grundgebühr pro Mittelbetrieb	CHF	150.00	**	unverändert
Grundgebühr pro Grossbetrieb	CHF	250.00	**	unverändert
Grundgebühr pro Betrieb nur mit Umlade-/Verladeflächen	CHF	40.00	**	unverändert

Abfall:

Grundgebühr pro Wohnung/Gewerbe	CHF	90.00	**	unverändert
Verbrauchsgebühren gemäss Abfallverordnung			**	unverändert

Elektrizität:

Konzessionsabgabe NE 5 pro kWh	CHF	0.005	**	unverändert
Konzessionsabgabe NE 7 pro kWh	CHF	0.014	**	unverändert

Feuerwehr:

Ersatzabgabe in % der Kantonssteuer	%	4.50	*	unverändert
Maximum	CHF	450.00	*	unverändert
Minimum	CHF	20.00	*	unverändert

* = keine Mehrwertsteuerpflicht

** = Ansätze exklusive Mehrwertsteuer

2. Erfolgsrechnung

2.1 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	70'581'600	70'581'600	69'280'300	69'280'300	70'974'021.80	70'974'021.80
3 Aufwand	70'581'600		69'280'300		63'705'569.45	
30 Personalaufwand	12'321'800		11'943'300		11'352'798.85	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'165'300		9'852'100		9'063'656.09	
33 Abschreibungen Verwalt.vermögen	1'567'800		1'647'300		1'712'599.45	
34 Finanzaufwand	505'000		395'800		328'683.45	
35 Einlagen in Fonds und SF	696'900		672'100		737'631.43	
36 Transferaufwand	39'306'600		37'780'300		36'953'133.52	
38 Ausserordentlicher Aufwand	2'306'200		3'470'400		33'176.55	
39 Interne Verrechnungen	3'712'000		3'519'000		3'523'890.11	
4 Ertrag		70'238'400		68'889'200		70'647'009.22
40 Fiskalertrag		32'997'000		31'713'000		33'296'946.25
41 Regalien und Konzessionen		660'000		670'000		638'834.62
42 Entgelte		10'939'200		10'716'100		10'754'923.63
43 Verschiedene Erträge		6'000		3'500		7'823.95
44 Finanzertrag		1'859'200		1'974'800		2'880'801.91
45 Entnahmen Fonds und SF		356'100		354'400		287'258.30
46 Transferertrag		17'360'000		17'589'500		16'907'650.45
48 Ausserordentlicher Ertrag		2'348'900		2'348'900		2'348'880.00
49 Interne Verrechnungen		3'712'000		3'519'000		3'523'890.11
9 Abschlusskonten		343'200		391'100	7'268'452.35	327'012.58
90 Abschluss Erfolgsrechnung		343'200		391'100	7'268'452.35	327'012.58

Kommentar zu den einzelnen Sachgruppen:

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Personalaufwand	12'321'800	11'943'300	11'352'798.85

- Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
300 Behörden und Kommissionen	579'600	580'800	542'048.60
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	9'631'300	9'332'700	8'926'628.35
304 Zulagen	51'400	50'900	55'211.65
305 Arbeitgeberbeiträge	1'639'500	1'633'900	1'556'911.50
306 Arbeitgeberleistungen	58'800	58'800	58'800.00
309 Übriger Personalaufwand	361'200	286'200	213'198.75

- Gemäss Beschluss des Gemeinderats sind für individuelle Lohnanpassungen 1,0 % (CHF 91'000, inkl. Sozialleistungen) vorgesehen.
- Aufgrund der angestiegenen Teuerung ist ein Teuerungsausgleich von ebenfalls 1,0 % eingeplant (effektive Auszahlung analog Kanton gemäss Beschluss Regierungsrat im Dezember 2024).
- In der Tagesschule wird mit dem Anstieg von Kindern und der Anzahl Betreuungseinheiten mit einer Zunahme der Bruttolöhne um CHF 61'000 auf CHF 496'000 gerechnet. Darin enthalten ist die vom Gemeinderat beschlossene Erhöhung der Stellenprozente der Tagesschulleitung von 40 auf 50 %.
- Der Stellenetat bei der Schulsozialarbeit wurde vom Gemeinderat am 19. Oktober 2023, befristet bis 31. Dezember 2025, von 120 auf 200 Stellenprozente erhöht, was die Besoldungskosten um rund CHF 80'000 ansteigen lässt.
- Ebenfalls am 19. Oktober 2023 hat der Gemeinderat bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit aufgrund von höheren Kantonsbeiträgen den Stellenetat um weitere 20 Stellenprozente, befristet bis Ende 2026, erhöht, was Mehrkosten von brutto rund CHF 19'000 ergibt.
- Der Gemeinderat hat am 14. Dezember 2023 zusätzliche 60 Stellenprozente im Werkhof bewilligt, was jährliche Folgekosten von rund CHF 55'000 auslöst.
- Am 29. Februar 2024 hat der Gemeinderat infolge von Arbeitsüberlastung beim Regionalen Sozialdienst zusätzlich eine bis Ende 2025 befristete 80 %-Sekretariatsstelle geschaffen, was 2025 Personalkosten von rund CHF 62'000 auslöst.
- Der Gemeinderat hat am 16. Mai 2024 die Schaffung von unbefristeten Stellenprozenten im Bereich Familie von maximal 60 Stellenprozenten beschlossen. Gegenüber dem Vorjahresbudget bedeutet dies eine Aufwandsteigerung um rund CHF 81'000. Zudem wurden für das Schulsekretariat 30 befristete Stellenprozente in unbefristete umgewandelt sowie 30 Stellenprozente von der Abteilung Präsidiales und Sicherheit in die Abteilung Familie und Bildung transferiert.
- Der Gemeinderat hat am 23. Mai 2024 beschlossen, für das Bauinspektorat nach ausserordentlichen Kündigungen und Mutterschaft der Leitung weitere CHF 65'000 für die befristete Besetzung von Übergangslösungen im Budget 2025 vorzusehen.
- Nach Personalwechseln sind aufgrund von Rotationsgewinnen die Bruttolöhne in der allgemeinen Verwaltung, der öffentlichen Sicherheit und beim Regionalen Sozialdienst um rund netto CHF 160'000 (ohne Sozialleistungen) tiefer.
- Aufgrund von Erfahrungswerten wird der Feuerwehrsold der Feuerwehr Regio Belp um CHF 50'000 geringer budgetiert.
- Für die Aus- und Weiterbildung des Personals sind ausserordentliche Kosten von CHF 38'300 für die Bereiche allgemeine Verwaltung, Sozialarbeiter/innen RSB und Abwasserentsorgung budgetiert. Mit der Auflösung des Gemeindeverbands «Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland» werden die Aus- und Weiterbildungskosten der Zivilschutzorganisation Belp um CHF 25'000 ansteigen, da diese in andere Ausbildungszentren verlegt werden müssen, wo Belp nicht Mitglied ist.

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'165'300	9'852'100	9'063'656.09

- **Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt insgesamt um CHF 313'200 über dem Vorjahresbudget und CHF 1'101'644 über der Jahresrechnung 2023.** Dabei wurden gegenüber den Budgetvorgaben, welche inkl. Nachholbedarf eine Obergrenze im Gesamthaushalt von CHF 9,5 Mio. und im allgemeinen Haushalt von CHF 8,0 Mio. vorsah, rund CHF 660'000 an zusätzlichem Sachaufwand (Nachholbedarf bei der Infrastruktur, Energiesparmassnahmen sowie allgemeine Betriebskosten) ins Budget 2025 aufgenommen. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
310 Material- und Warenaufwand	1'318'900	1'315'700	1'261'390.90
311 Nicht aktivierbare Anlagen	738'200	758'600	601'937.85
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	759'500	714'200	792'529.30
313 Dienstleistungen und Honorare	3'195'500	3'062'400	2'950'635.79
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	2'147'200	2'007'500	1'788'399.80
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	912'900	1'016'600	820'638.15
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	548'500	447'600	438'747.00
317 Spesenentschädigungen	208'400	198'100	162'250.65
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	233'200	230'400	171'989.00
319 Verschiedener Betriebsaufwand	103'000	101'000	75'137.65

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Gesamthaushalt in TCHF	Allg. Haushalt in TCHF
RG 2018	7'832	6'517
RG 2019	8'030	6'482
RG 2020	8'555	7'245
RG 2021	8'326	7'005
RG 2022	8'483	7'162
RG 2023	9'064	7'695
BU 2024	9'852	8'286
BU 2025	10'165	8'656

- Die Anschaffungen von nicht aktivierbaren Anlagen sind wesentlich höher als in der Jahresrechnung 2023, jedoch leicht tiefer als im Vorjahresbudget. So sind beim Werkhof die Neuanschaffung einer Holzhackmaschine für CHF 31'000, beim Restaurant Kreuz die Übernahme des Kleininventars für geschätzte CHF 75'000 (Pächterwechsel) und für diverse Anschaffungen der Regio Feuerwehr Belp CHF 155'000 vorgesehen.
- Für die voraussichtliche externe Unterstützung des Bauinspektorats sind vorsorglich CHF 168'000 bei den Dienstleistungen und Honoraren budgetiert worden. Die Leitung konnte bisher nicht besetzt werden und auch 100 Sachbearbeitungs-Prozente sind bereits seit mehreren Monaten unbesetzt. Der Anstieg gegenüber der Jahresrechnung 2023 ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass der externe Reinigungsaufwand von rund CHF 100'000 neu statt in der Sachgruppe 314 «baulicher Unterhalt» in der Sachgruppe 313 «Dienstleistungen und Honorare» verbucht wird.
- Der bauliche und betriebliche Unterhalt wird insbesondere aufgrund von Nachholbedarf bei den Liegenschaften sowie für Energiesparmassnahmen (Umrüstungen diverse Beleuchtungen auf LED für CHF 123'500) deutlich zunehmen. Grössere Kleininvestitionen sind die Sanierung des Aussentrep-penzugangs mit Rampe bei der Gemeindeverwaltung für CHF 45'000, die Aussenraumgestaltungen in den Schulanlagen Neumatt und Mühlematt für je CHF 40'000, die Instandstellung der WC-Anlagen in der Schulanlage Mühlematt für CHF 40'000, der Ersatz von Bodenbelag und Spielgeräte beim Spielplatz Scheuermatt für CHF 40'000, die Belagssanierung des Parkplatzes Mittelstrasse für CHF 40'000 sowie das Einrichten von Haltestellen für PubliBike für CHF 42'500.
- Die Miete des Magazins K31 in Kehrsatz für zusätzliche Lagerfläche der Feuerwehr Regio Belp ab Januar 2025 sowie die vorgesehene Auslagerung des Regionalen Sozialdienstes von der Gartenstrasse 2 in die Liegenschaft Sägetstrasse 5 voraussichtlich per Juli 2025 sind die Hauptgründe für die ansteigenden Kosten für Mieten, Leasing, Pachten und Benützungsgebühren.

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'567'800	1'647'300	1'712'599.45

- Die Abschreibungen des bisherigen Verwaltungsvermögens in der Funktion 1500 (Feuerwehr) von CHF 238'600 sind per Ende 2023 ausgelaufen. Ab 2024 sind keine solchen Abschreibungen mehr zu tätigen.
- Auf den Investitionen ab 2016 müssen die Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer gemäss Anhang 2 der Gemeindeverordnung berechnet werden. Die Berechnungen ergeben unter Berücksichtigung einer Realisierungsquote von 75 % planmässige Abschreibungen 2024 von CHF 1'567'800. Diese werden direkt in die entsprechenden Funktionen verbucht und verteilen sich wie folgt:

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Allgemeiner Haushalt	1'489'000	1'570'300	1'647'422.10
Abwasserentsorgung	66'600	64'900	54'290.30
Abfall	12'200	12'100	10'887.05

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Finanzaufwand	505'000	395'800	328'683.45

- Die Verschuldung wird per Ende 2025 um voraussichtlich rund CHF 3 Mio. zunehmen. Aufgrund der angestiegenen Zinssätze liegt der budgetierte Zinsaufwand (inkl. interne Verzinsung SF) um CHF 83'200 über dem Vorjahresbudgetwert.

- Der Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen wird insgesamt um CHF 31'000 höher budgetiert. Hauptverantwortlich sind die vorgesehenen Planungskosten für die Gesamtsanierung des Kreuzstockes für CHF 100'000 (2. Tranche).

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Einlagen in Fonds und SF	696'900	672'100	737'631.43

Diese Position umfasst die gesetzlich vorgeschriebenen Einlagen von CHF 670'000 in die Spezialfinanzierung «Werterhalt Abwasserentsorgung». Zusätzlich ist der voraussichtliche Ertragsüberschuss von CHF 26'900 aus der Parkplatzbewirtschaftung enthalten.

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Transferaufwand	39'306'600	37'780'300	36'953'133.52

- Die Beiträge in den kantonalen Lastenausgleich werden wie folgt prognostiziert:

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
2110 Lehrergehälter Kindergarten	573'000	497'000	461'555.75
2111 Lehrergehälter Basisstufe	89'000	77'000	73'681.00
2120 Lehrergehälter Primarstufe	2'994'000	2'623'000	2'571'527.70
2130 Lehrergehälter Sekundarstufe 1	1'557'000	1'561'000	1'638'521.25
Total LA Lehrergehälter	5'213'000	4'758'000	4'745'285.70
5320 Ergänzungsleistungen *)	2'838'000	2'587'000	2'619'385.00
5410 Familienzulagen	57'000	57'000	46'549.00
5799 Sozialhilfe *)	6'895'000	6'497'000	5'943'515.70
6291 Öffentlicher Verkehr *)	1'285'000	1'348'000	1'233'918.00
9300 Neue Aufgabenteilung	2'100'000	2'104'000	2'118'957.00
Total Lastenverteiler	18'388'000	17'351'000	16'707'610.40
9300 Finanzausgleich (Disparitätenabbau)	1'100'000	764'000	1'252'554.00
Total Finanz- und Lastenausgleich	19'488'000	18'115'000	17'960'164.40

*) Korrekturminusfaktor aus Vorjahren im Budget 2025 berücksichtigt!

- Die angestiegenen Zahlungen in den Disparitätenabbau des Finanzausgleichs sind auf die ausserordentlich hohen Steuererträge 2023 aus dem der Berechnung zugrunde liegenden Dreijahresschnitt zurückzuführen. Diese werden aufgrund des harmonisierten Steuerertrages pro Kopf der vorangehenden drei Jahre (2022 – 2024) berechnet.
- Aufgrund der SuS-Zunahme und zur Reduktion des SuS-Durchschnitts pro Klasse ist, nach der Klasseneröffnung in der Primarstufe per Schuljahr 2023/24, per Schuljahr 2024/25 eine weitere Kindergartenklasse eröffnet worden, was die Beiträge in den Lastenausgleich «Lehrergehälter» für 2025 ansteigen lassen wird. Zudem führen die Lohnmassnahmen des Kantons zu entsprechendem Mehraufwand.
- Aufgrund der ansteigenden Krankenkassenprämien und Mietnebenkosten sowie der höheren Fallzahlen im Bereich Asyl und Flüchtlinge werden die Kosten des kantonalen Lastenausgleichs «Sozialhilfe» für die individuelle Sozialhilfe sowie die entsprechenden Besoldungskosten für das Personal auf den Sozialdiensten weiterhin zunehmen. Zudem nehmen die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf aufgrund der Entwicklung der SuS-Zahlen nochmals mit rund 50 Klasseneröffnungen bei den besonderen Volksschulen zu. Weitere Mehrkosten zeichnen sich bei der familienergänzenden Kinderbetreuung aufgrund der aktuell laufenden Teilrevision der FKJV ab, in deren Rahmen entsprechende Motionen im Grossen Rat umgesetzt werden. Zusätzliches Budget wurde auch seitens der Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern beim Kantonalen Jugendamt für Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf gemeldet (Bestandeszunahme und Teuerung). Daraus ergeben sich in der individuellen Sozialhilfe signifikante Mehrkosten.
- Die Ausgleichskasse Bern (AKB) rechnet wieder mit höheren Kosten bei den «Ergänzungsleistungen», Die ursprüngliche geplante Kostensenkung aufgrund der EL-Reform (Ende der Übergangsphase) ist per Ende 2023 bereits wieder durch höhere Fallkosten, Anpassung der Heimtaxen und hypothetischen Einkommen ab 2024 mehr als kompensiert worden. Somit werden auch ansteigende Anteile der Gemeinden an den EL-Kosten erwartet.

- Aufgrund von kantonalen Angebotsanpassungen, Folgekosten aus Rollmaterialbeschaffungen, Neu- und Ausbauten bei Depots sowie den anstehenden und bereits begonnenen Grossprojekten (Zugang Bubenberg zum Bahnhof Bern, Tram Bern-Ostermündigen und ÖV-Knoten Ostermünden) steigen die Kosten des Lastenausgleichs «öffentlicher Verkehr» stark an.
- Die Zunahme von Belper SuS, welche die Schule ausserhalb der Gemeinde Belp besuchen, sowie die höheren Beitragswerte gemäss den kantonalen Empfehlungen sind der Hauptgrund für die um CHF 25'300 höheren Entschädigungen an Gemeinden in der Volksschule.
- Die Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2024 hat der Überführung des myBuxi-Angebots in einen dauerhaften Betrieb zugestimmt, was maximale jährliche Betriebskosten von CHF 12 pro Einwohner/in auslöst. Zudem hat der Gemeinderat Beiträge an den PubliBike-Betrieb Region Bern sowie die Gantrisch-Busverbindungen beschlossen. Insgesamt werden die Beiträge an private Unternehmungen deshalb um CHF 157'500 zunehmen.
- Die Sozialhilfeunterstützungen und die Alimentenbevorschussungen des regionalen Sozialdienstes werden analog dem Vorjahresbudget auf CHF 13,95 Mio. veranschlagt. Die Kosten können in den kantonalen Lastenausgleich eingegeben werden.

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Ausserordentlicher Aufwand	2'306'200	3'470'400	33'176.55

Der ausserordentliche Aufwand beinhaltet die obligatorischen Einlagen in die finanzpolitischen Reserven in der Höhe von voraussichtlich CHF 2'306'200, was dem Ertragsüberschuss des allgemeinen Haushalts entspricht.

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Interne Verrechnungen	3'712'000	3'519'000	3'523'890.11

Bei den internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen und Abschreibungen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet, mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können. Im Gegensatz zum HRM1 werden jedoch nur Aufwände und Erträge innerhalb des allgemeinen Haushalts intern weiterverrechnet. Gegenseitige Verrechnungen mit Spezialfinanzierungen werden über die Sachgruppen 3612 bzw. 4612 verbucht.

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Fiskalertrag	32'997'000	31'713'000	33'296'946.25

Die Steuererträge werden wie folgt budgetiert:

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
400 Direkte Steuern natürliche Personen	23'781'000	23'150'000	23'100'710.80
4000 Einkommenssteuern natürliche Personen	21'091'000	20'540'000	20'672'326.70
4001 Vermögenssteuern natürliche Personen	2'190'000	2'150'000	1'977'896.25
4002 Quellensteuern natürliche Personen	500'000	460'000	450'487.85
401 Direkte Steuern juristische Personen	5'102'000	4'651'000	5'872'492.20
4010 Gewinnsteuern juristische Personen	5'050'000	4'550'000	5'862'275.75
4011 Kapitalsteuern juristische Personen	52'000	101'000	10'216.45
402 Übrige direkte Steuern	4'066'000	3'866'000	4'274'843.25
4021 Grundsteuern	2'630'000	2'600'000	2'621'364.10
4022 Vermögensgewinnsteuern	1'300'000	1'150'000	1'439'322.00
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	100'000	80'000	175'746.20
4029 Eingang abgeschriebene Steuern	36'000	36'000	38'410.95
403 Besitz- und Aufwandsteuern	48'000	46'000	48'900.00
4033 Hundesteuer	48'000	46'000	48'900.00

Die Berechnung der Steuern wurde mit der FILAG-Hilfe des Kantons und einer unveränderten Steueranlage von 1,40 Einheiten aus optimistischer Sicht vorgenommen.

Bei den Einkommenssteuern 2025 von CHF 20'300'000 wird mit einer Erhöhung von 1,5 % gegenüber den Hochrechnungen 2024 gerechnet. Darin ist der gesetzlich vorgeschriebene Ausgleich der kalten Progression der Tarife, Abzüge und Steuerfreibeträge aufgrund der Teuerung mit den damit verbundenen Mindererträgen enthalten. Zudem werden aufgrund von Erfahrungswerten der letzten Jahre Einkommenssteuern aus Vorjahren, Nachsteuern und Nettoerlöse aus Steuerteilungen von CHF 791'000 erwartet.

Die Vermögenssteuern 2025 werden mit CHF 2'050'000 und voraussichtlich einem Zuwachs von 1,5 % gegenüber der Hochrechnung 2024 zu stehen kommen. Auch hier werden zusätzlich noch Vorjahressteuern und Nettoerlöse aus Steuerteilungen von CHF 140'000 prognostiziert.

Die Gewinn- und Kapitalsteuern sind sehr schwierig zu budgetieren. Es wird ein ordentlicher Steuerertrag von CHF 5'000'000 prognostiziert. Zusätzlich wird ein Ertrag aus Vorjahren und aus Steuerteilungen von netto CHF 102'000 erwartet.

Die übrigen direkten Steuern werden aufgrund von Erfahrungswerten budgetiert. Bei den Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinne und Sonderveranlagungen) wird mit einem Mehrertrag gegenüber dem Vorjahresbudget von CHF 150'000 gerechnet.

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Regalien und Konzessionen	660'000	670'000	638'834.62

Die Konzessionsabgaben der Energie Belp AG für den Ortsteil Belp und der BKW Energie AG für den Ortsteil Belpberg werden insgesamt mit CHF 660'000 veranschlagt.

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Entgelte	10'939'200	10'716'100	10'754'923.63

- Die Ersatzabgaben Feuerwehr werden aufgrund von Erfahrungswerten um CHF 30'000 höher budgetiert.
- Aufgrund der massiven Zunahme von Kindern in der Tagesschule wird mit um CHF 30'000 höheren Elterngebühreneerträgen gerechnet.
- Anhand von Erfahrungswerten werden in der Abwasserentsorgung um CHF 55'000 geringere Anschlussgebühren veranschlagt.
- Mit CHF 4'470'000 liegen die erwarteten Rückerstattungen aus wirtschaftlichen Hilfen um voraussichtlich CHF 100'000 über dem Vorjahresbudgetwert.
- Die Benützungsgebühren und Dienstleistungserträge beim Giessenbad, bei den Gemeindestrassen sowie bei den Parkplätzen werden um insgesamt CHF 71'500 höher budgetiert als im Vorjahr.
- Die langjährige Informatikpartnerin der Gemeinde, Talus AG, Wiler b. Seedorf, gewährt 2025 eine einmalige Gutschrift auf den RIO-Benutzerkosten von insgesamt rund CHF 65'000, welche bei den Rückerstattungen von Dritten entsprechend budgetiert worden ist.

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Verschiedene Erträge	6'000	3'500	7'823.95

Keine Bemerkungen.

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Finanzertrag	1'859'200	1'974'800	2'880'801.91

- Aufgrund der angestiegenen Zinssätze werden auch die Zinserträge, insbesondere bei den verrechneten Zinsen der Spezialfinanzierungen, ansteigen. Die Zunahme beträgt insgesamt CHF 97'000.
- Die voraussichtliche Dividende auf dem Aktienkapital der Energie Belp AG soll 2025 (für das Rechnungsjahr 2024) CHF 250'000 betragen und liegt damit um CHF 200'000 unter dem Vorjahresbudget, jedoch um CHF 150'000 über dem Wert aus der Gemeinde-Jahresrechnung 2023.
- Mit dem geplanten Umzug des Regionalen Sozialdiensts wird die interne Mietzinsverrechnung von Verwaltungsliegenschaften voraussichtlich per 1. Juli 2025 um CHF 22'000 tiefer ausfallen.

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	356'100	354'400	287'258.30

Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung «Werterhalt Abwasser» zur Finanzierung der ordentlichen Abschreibungen sowie von Ausgaben in der Erfolgsrechnung mit Investitionscharakter unter der Aktivierungsgrenze wird mit CHF 345'600 veranschlagt.

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Transferertrag	17'360'000	17'589'500	16'907'650.45

- Die Entschädigungen des Kantons für den Kinder- und Erwachsenenschutz sind 2024 etwas weniger stark angestiegen als erwartet, weshalb der Budgetwert 2025 um CHF 35'000 geringer ausfällt.
- Aufgrund der massiven Zunahme der Kinder in der Tagesschule Belp wird mit höheren Kantonsbeiträgen um CHF 155'000 gerechnet.
- Folgende Nettoaufwände werden durch den kantonalen Lastenausgleich «Sozialhilfe» finanziert und sind gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt CHF 97'500 tiefer:

- 5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	CHF	45'000
- 5444 Personalaufwand offene Kinder- u. Jugendarbeit (LA-berechtigt)	CHF	210'000
- 5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	CHF	8'044'000
- 5720 Inkassoprovision auf Rückerstattungen Dritter der Sozialhilfe	CHF	60'000
- 5796/5798 Personalaufwand Regionaler Sozialdienst (LA-berechtigt)	CHF	1'563'500
- Aufgrund des Wegfalls der Sekundarschüler/innen aus den Gemeinden Kaufdorf und Toffen in der Sekundarstufe 1 wird mit geringeren Schulgelderträgen um CHF 268'100 gerechnet. Die SuS der neunten Klasse besuchen die Oberstufe Belp noch bis und mit Schuljahr 2024/25.
- Das Defizit der Betriebsrechnung des Regionalen Sozialdiensts Belp zulasten der Anschlussgemeinden (ohne Belp) wird voraussichtlich CHF 122'800 betragen, was einem Zuwachs um CHF 17'600 entspricht.

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Ausserordentlicher Ertrag	2'348'900	2'348'900	2'348'880.00

- Seit 2021 kann, nach Abzug der einmaligen Einlage 2021 in die Schwankungsreserve, die Neubewertungsreserve innert 5 Jahren linear aufgelöst werden, was letztmals 2025 zu einem jährlichen Buchgewinn von CHF 1'567'600 führt. Der Bestand in der Schwankungsreserve beträgt CHF 886'710.
- Seit dem Jahr 2017 kann während linear 16 Jahren mit CHF 781'300 die Auflösung des Aufwertungsgewinns, welcher bei der Gründung der Energie Belp AG verbucht werden konnte, als Buchgewinn realisiert werden.

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Interne Verrechnungen	3'712'000	3'519'000	3'523'890.11

Siehe Bemerkungen beim Aufwand.

2.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

1.

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
FUNKTIONALE GLIEDERUNG	70'581'600	70'581'600	69'280'300	69'280'300	70'974'021.80	70'974'021.80
0 Allgemeine Verwaltung	5'487'800	847'100	5'074'400	795'200	4'689'407.48	795'285.99
Nettoaufwand		4'640'700		4'279'200		3'894'121.49
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	5'389'700	5'143'200	5'271'900	5'168'300	5'009'884.91	4'703'106.10
Nettoaufwand		246'500		103'600		306'778.81
2 Bildung	11'741'500	1'317'800	11'179'200	1'396'500	10'901'462.10	1'708'222.70
Nettoaufwand		10'423'700		9'782'700		9'193'239.40
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1'882'600	532'800	1'866'800	498'700	1'621'710.44	526'066.40
Nettoaufwand		1'349'800		1'368'100		1'095'644.04

4 Gesundheit	55'700		56'100		48'300.10	
Nettoaufwand		55'700		56'100		48'300.10
5 Soziale Sicherheit	30'687'700	20'021'700	30'002'500	19'896'400	29'022'314.80	19'571'068.63
Nettoaufwand		10'666'000		10'106'100		9'451'246.17
6 Verkehr und Nachrichten- übermittlung	3'852'400	824'300	3'646'100	786'800	3'517'755.28	809'056.18
Nettoaufwand		3'028'100		2'859'300		2'708'699.10
7 Umweltschutz und Raum- ordnung	4'994'900	4'145'400	5'009'900	4'179'000	4'825'421.92	3'960'857.42
Nettoaufwand		849'500		830'900		864'564.50
8 Volkswirtschaft	72'700	705'500	78'300	695'000	43'457.60	692'678.92
Nettoertrag	632'800		616'700		649'221.32	
9 Finanzen und Steuern	6'416'600	37'043'800	7'095'100	35'864'400	11'294'307.17	38'207'679.46
Nettoertrag	30'627'200		28'769'300		26'913'372.29	

3. Investitionsrechnung

Nachfolgend sind die geplanten Nettoinvestitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) zugrunde liegen, ersichtlich:

Projekte	Funktion	Betrag in CHF
Allgemeiner Haushalt		8'650'000
Hackengerät Feuerwehr	1506	210'000
Sanierung Restaurant Dorfzentrum	292	625'000
Sanierung Saalbau Dorfzentrum	292	130'000
Sanierung Fassade Eingang Dorfzentrum	292	130'000
Erneuerung Dorfplatz	292	150'000
Sanierung Jugendhaus	290	550'000
Ersatz Kindergarten Kefigässli	2170	1'050'000
Neubau Kindergarten Steinbach	2170	850'000
Neubau Pumptrackanlage Giessenbad	3412	100'000
Erneuerung Schulanlage Mühlematt	2170	100'000
Sanierung Schulanlage Dorf	2170	2'508'000
Umgebung Dorf und Schlosspark – Spielplatz	293	30'000
Sanierung Gerbeweg	6150	291'000
Sanierung Holzackerstrasse	6150	25'000
Sanierung Muristrasse Süd	6150	60'000
Sanierung Riedlistrasse	6150	50'000
Sanierung Rollmattstrasse	6150	25'000
Ersatz Rollmatt-/Breitmattbrücke	6150	100'000
Ersatz Schützenfahrbrücke	6150	236'000
Ersatz Augutbrücke	6150	75'000
Greulenbach, Offenlegung ab Riedli	7410	20'000
Offenlegung Seitengräben Heitern	7410	75'000
Ersatz Meilis Werkhof	6150	405'000
Digitalisierung gegen aussen	220	80'000
Mieterinvestitionen Sägetstrasse 5, Umzug RSB	290	615'000
Büroumnutzung/Sanierung Gartenstrasse 2	290	160'000

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung		527'000
Sanierung Gerbeweg	7201	113'000
Sanierung Holzackerstrasse	7201	30'000
Sanierung Riedlistrasse	7201	30'000
Sanierung Rollmattstrasse	7201	50'000
Sanierung Muristrasse Süd	7201	43'000
Rahmenkredit Fremdwasserreduktion	7201	36'000
Regenwasserleitung Hühnerhubelstrasse	7201	225'000
Spezialfinanzierung Abfall		50'000
Unterflursammelstellen	7301	50'000
Total Nettoinvestitionen Gesamthaushalt		9'227'000

Insgesamt sind netto CHF 9'227'000 an Investitionen geplant, welche mit der Selbstfinanzierung von CHF 1'522'700 zu lediglich 16,5 % aus eigenen Mitteln finanziert werden können (Vorjahr 44,1 %). Die Realisierungsquote ist dabei nicht berücksichtigt.

Während die Netto- und Bruttoinvestitionen in den beiden Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall identisch sind, betragen die voraussichtlichen Bruttoinvestitionen im allg. Haushalt CHF 9'075'000. Insgesamt werden Investitionseinnahmen von CHF 425'000 erwartet. Dabei handelt es sich um Bundesbeiträge für die Gewässerverbauung Heitern. Die Anschlussgebühren und allfällige Planungsmehrwerte werden nach HRM2 in der Erfolgsrechnung erfasst.

Das Investitionsbudget 2024 sah Nettoinvestitionen im allgemeinen Haushalt von CHF 5'177'000, in der SF Abwasser von CHF 902'000 und in der SF Abfall von CHF 36'000 vor. Insgesamt waren Investitionen von CHF 6'115'000 geplant. Zum Teil wurden die Kredite für diese Investitionen bereits beschlossen. Alle übrigen geplanten Vorhaben werden dem zuständigen Beschlussorgan als einzelne Verpflichtungskredite noch vorgelegt.

Die Auflistung dieser Investitionsvorhaben ist unverbindlich und beruht auf Kostenschätzungen, sofern noch kein Kreditbeschluss vorliegt. Das Investitionsbudget ist ein Führungs- und Planungsinstrument der Behörden und wird vom Gemeinderat beschlossen.

4. Eigenkapitalnachweis

Nachfolgend der Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital per 31. Dezember 2025:

Eigenkapitalnachweis		Eigenkapital 01.01.2024	Veränd. Budget 2024	Eigenkapital 01.01.2025	Veränd. Budget 2025	Eigenkapital 31.12.2025
29	Eigenkapital	60'699'879	1'058'600	61'758'479	-34'673	61'723'806
290	Spezialfinanzierungen im EK	11'487'719	-1'170'300	10'317'419	-1'097'600	9'219'819
29000.01	SF Parkplatzbewirtschaftung	434'289	2'100	436'389	26'900	463'289
29002.01	SF Abwasserentsorgung RA	3'289'907	-343'400	2'946'507	-313'100	2'633'407
29003.01	SF Abfallentsorgung RA	732'273	-47'700	684'573	-30'100	654'473
29005.01	SF Übertrag Verwaltungsvermögen	7'031'250	-781'300	6'249'950	-781'300	5'468'650
293	Vorfinanzierungen	11'141'804	326'100	11'467'904	324'400	11'792'304
29300.01	Planungsmehrwerte	0	0	0	0	0
29302.01	Abwasserentsorgung Werterhalt	11'141'804	326'100	11'467'904	324'400	11'792'304

294	Reserven	9'927'790	3'470'400	13'398'190	2'306'200	15'704'390
29400.01	Finanzpolitische Reserven	9'927'790	3'470'400	13'398'190	2'306'200	15'704'390
296	Neubewertungsreserven FV	4'021'983	-1'567'600	2'454'383	-1'567'673	886'710
29600.01	Neubewertungsreserven FV	3'135'273	-1'567'600	1'567'673	-1'567'673	0
29601.01	Schwankungsreserven FV	886'710	0	886'710	0	886'710
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	24'120'583	0	24'120'583	0	24'120'583
29900.01	Jahresergebnis		0		0	
29990.01	Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	24'120'583		24'120'583		24'120'583

Der Bilanzüberschuss des allgemeinen Haushalts wird per Ende 2025 voraussichtlich CHF 24,1 Mio. betragen, was rund 12 Steuerzehnteln entspricht.

Der Kostendeckungsgrad der Abwasserentsorgung beträgt 88,5 %. Bewusst soll das aktuell hohe Eigenkapital der Spezialfinanzierung von CHF 3,3 Mio. abgebaut werden. In der Spezialfinanzierung Werterhalt beträgt die Rückstellung per 01.01.2024 zudem CHF 11,1 Mio., welche für die Finanzierung von Abschreibungen und werterhaltenden Massnahmen unterhalb der Aktivierungsgrenze zur Verfügung steht.

Der Kostendeckungsgrad der Abfallentsorgung beträgt 97,8 %. Das aktuelle Eigenkapital der Spezialfinanzierung beläuft sich auf CHF 732'273.

5. Finanzplanung / mittel- bis langfristige Finanzaussichten

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024 – 2029 rechnet mit einer unveränderten Steueranlage von 1,40. Der Gemeinderat verfolgt weiterhin das Ziel, die Finanzierung der umfangreichen, im Investitionsprogramm enthaltenen Investitionen sicherzustellen und den Nachholbedarf weiter zu eliminieren, indem zunehmend Unterhaltsprojekte umgesetzt werden sollen. Mit einer durchschnittlichen jährlichen Selbstfinanzierung von CHF 1,69 Mio. können die eingestellten Nettoinvestitionen von CHF 31,4 Mio. nur teilweise finanziert werden. Die Verschuldung wird deshalb voraussichtlich von heute CHF 18 Mio. um rund CHF 15 Mio. zunehmen. Insbesondere bei den Gemeindeligenschaften sind danach bis 2039 weitere Investitionen von CHF 100 Mio. enthalten, deren Finanzierung derzeit nicht sichergestellt ist und welche die Schulden, ohne Erhöhung des Cashflows, weiter ansteigen lassen würden.

Der Gemeinderat hat den AFP 2024 – 2029 am 17. Oktober 2024 wie folgt beschlossen:

1. Der Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2029 des allgemeinen Haushalts basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1,40 Einheiten und der unveränderten Liegenschaftssteuer von 1,0 Promille. Bei Zustimmung zur Projektierung der Erneuerung der Schulanlage Mühlematt des finanzkompetenten Organs soll die Steueranlage ab dem darauffolgenden Jahr gemäss entsprechender Folgekostenberechnung erhöht werden.
2. Die Erfolgsrechnung des vorliegenden Aufgaben- und Finanzplans gilt kurz- bis mittelfristig, auch ohne Steuererhöhung, als finanziell tragbar. Der Gemeinderat prüft laufend Massnahmen, welche die Selbstfinanzierung der Gemeinde erhöhen. Im Rahmen des Budgetprozesses ist der Sach- und übrige Betriebsaufwand weiterhin zu plafonieren, wobei der Nachholbedarf bei der Gemeindeinfrastruktur laufend abgebaut werden soll.
3. Die Investitionen werden priorisiert, da das vorhandene Investitionsprogramm mittel- bis langfristig ohne Steuererhöhung finanzpolitisch nicht tragbar ist. Das vorliegende Investitionsprogramm des Gemeinderats wird beschlossen und veröffentlicht, um die Transparenz gegenüber der Bevölkerung zu erhöhen. Die laufende Nachführung wird sichergestellt.
4. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Verschuldung im Rahmen der geplanten Investitionen gemäss vorliegendem AFP zunimmt. Das mittel- bis langfristige Fremdkapital soll CHF 65 Mio. nicht übersteigen, was einer Nettoschuld von über CHF 2'000 je Einwohner entspricht.
5. Die Gebührenansätze in den Spezialfinanzierungen werden gemäss den genannten Ausführungen geplant und bleiben 2025 unverändert.

Hinweis:

Das vollständige Budget 2025 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2029 können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und sind unter www.belp.ch abrufbar.

Ihre Fragen beantwortet Thomas Reusser, Leiter Finanzen, bevorzugt vor der Gemeindeversammlung gerne (reusser.thomas@belp.ch oder Telefon Nr. 031 818 22 25).

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 Absatz d der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu fassen:

1. Die **Gemeindesteuer** beträgt **unverändert** das **1,40-fache** der einfachen Steuer für natürliche und juristische Personen.
2. Die **Liegenschaftssteuer** beträgt **unverändert 1,0 Promille** des amtlichen Werts.
3. Das **Budget 2025** der Einwohnergemeinde Belp wird mit einem **ausgeglichenen Ergebnis im allgemeinen Haushalt** genehmigt. Zusammen mit den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen beträgt der Aufwandüberschuss insgesamt CHF 343'200, bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 70'581'600	CHF 70'238'400
Aufwandüberschuss	CHF	CHF 343'200
Allgemeiner Haushalt	CHF 66'518'800	CHF 66'518'800
Ertragsüberschuss	CHF 0	CHF
SF Abwasserentsorgung	CHF 2'713'800	CHF 2'400'700
Aufwandüberschuss		CHF 313'100
SF Abfallentsorgung	CHF 1'349'000	CHF 1'318'900
Aufwandüberschuss		CHF 30'100

REFERAT

Referent: Gemeinderat Johann Walther, Departementsvorsteher Finanzen

Gemeinderat Johann Walther begrüsst die Versammlung. Seiner Meinung nach sei auch das Budget ein feierliches Traktandum, je nachdem, wie man es interpretiere. Es freue ihn, dass alle am heutigen Abend so zahlreich erschienen seien, und er probiere, den Zeitvorgaben des Präsidenten Rechnung zu tragen. Er werde das Budget 2025 möglichst kurz vorstellen, damit die Versammlung um 21.45 Uhr ins Apéro dürfe. Er habe aus diesem Grund die PowerPoint-Präsentation um ein paar Folien gekürzt.

Sein Referat setzt sich im Weiteren wie folgt zusammen:

- Budgetergebnisse 2025 zum Vergleich zwischen Bund, Kanton Bern und Region Bern
- Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde, Gegenüberstellung Budget 2025 / Budget 2024
- Vergleich Ergebnis allgemeiner Haushalt
- Zahlungen Finanz- und Lastenausgleich
- Nettoinvestitionen im allgemeinen Haushalt / Spezialfinanzierungen Abwasser- und Abfallentsorgung

– Informationen zum Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2029

Erkenntnisse aus dem AFP 2024 – 2029

- Der Nachholbedarf im Sach- und übrigen Betriebsaufwand (insbesondere bei Liegenschaften) ist enorm und wird seit 2022 laufend abgebaut.
- Das Investitionsprogramm im allgemeinen Haushalt sieht 2024 – 2029 Nettoinvestitionen von CHF 28,3 Mio. vor.
- Auf «später» sind im IP AH CHF 130 Mio. eingestellt, für Liegenschaften bis 2034 CHF 40 Mio. und bis 2039 CHF 60 Mio. (bis 2039 CHF 70 Mio. für «Mühlematt»).
- Verschuldung wird bis 2029 auf CHF 33 Mio. zunehmen, danach ohne Steuererhöhung auf über CHF 100 Mio. (Maximalgrenze Gemeinderat = CHF 65 Mio.).
- AFP gilt kurz- bis mittelfristig, auch ohne Steuererhöhung, dank des vorhandenen Eigenkapitals als finanziell tragbar.
- Mittel- bis langfristig muss die Steueranlage weiter erhöht werden, sofern das Investitionsprogramm wie geplant umgesetzt wird.

Gemeinderat Johann Walther weiss, dass die Versammlung hier nicht den Aufgaben- und Finanzplan beschliesse, sondern das Budget 2025. Es sei ihm aber wichtig gewesen, der Versammlung einen Einblick über die wichtigen bestehenden Kennzahlen zu geben, damit man davon Kenntnis habe, auf was geachtet werden müsse.

Zum Schluss seines Referats trägt Johann Walther den Antrag des Gemeinderats vor. Er beendet damit seine Ausführungen und dankt für die Aufmerksamkeit. (Ein Teil der Versammlung applaudiert.)

Der Vorsitzende dankt dem Departementsvorsteher Finanzen für die sehr gute Präsentation der Zahlen für das nächste Jahr. Er erkundigt sich bei der Versammlung nach Fragen, Bemerkungen oder Anträgen.

DISKUSSION

Pascal Tobler dankt bestens für die Erarbeitung des Budgets sowie des Aufgaben- und Finanzplans. Merci vielmals auch für die Präsentation. Johann Walther habe richtigerweise betont, wie wichtig der Selbstfinanzierungsgrad bzw. die Selbstfinanzierung sei. Er habe dabei die gelbe Linie mit den CHF 4 Mio. gezeigt und die grünen Säulen, die zu wenig hoch seien. Deswegen habe er sie mit einem Fragezeichen versehen. Dort bestehe eine Lücke. Er habe auch ein paar Sachen genannt, wieso wir dies nicht beeinflussen können. Aber es gebe doch auch Beeinflussungsmöglichkeiten, und zwar unter anderem die Investitionsplanung. Über diese dürfe die Versammlung heute nicht befinden. Aber der Gemeinderat könne darauf Einfluss nehmen. Und in der Investitionsplanung sehe man, dass nebst den wirklich wichtigen anstehenden Sachen, und dabei handle es sich wirklich um riesige Brocken, die auf die Gemeinde zukommen, wie z.B. das Mühlemattschulhaus und ein wünschenswertes neues Lehrschwimmbecken. Was aber für ihn in der Priorität weit nach hinten gehöre, sei die Neugestaltung des Dorfplatzes. Und da sehe er eine Möglichkeit, dass der Gemeinderat eine Korrektur vornehmen könnte. Dies wäre doch eine konkrete Massnahme, um diese Lücke ein wenig zu schliessen, indem dieses Projekt gestoppt resp. der neu zusammengesetzte Gemeinderat dieses Workshopverfahren, von dem er nicht wisse, wie weit dieses sei, sofort stoppe. Es wurden CHF 150'000 in eigener Kompetenz beschlossen. Aber in der Investitionsplanung sehe man, dass noch weitere CHF 1,3 Mio. für dieses Projekt ausgegeben werden sollen. Aber dies gehöre in der Priorität weit nach hinten. Und darum bitte er den Gemeinderat, dieses Vorhaben zu korrigieren. Er wisse, dass jetzt der falsche Ort sei, um diese Korrektur zu beantragen.

Ein weiterer Punkt, den Johann Walther richtigerweise betont habe, sei, dass der Cash flow vom operativen Geschäft erhöht werden müsse. Es stört Pascal Tobler, wenn er auf Seite 6 des Budgets lese, dass der Gemeinderat mehrere Male Erhöhungen von Stellenprozenten von plus 10 %, plus 80%, plus 20%, plus 60 %, plus 80 %, und nochmals plus 60 %, beschlossen habe. Vor rund 2 Jahren wurde eine Steuererhöhung beschlossen, die aber nicht dafür gedacht war, danach mehr Geld auszugeben. Sie sei nicht angenommen worden, um Investitionen wie die Neugestaltung des Dorfplatzes zu finanzieren. Diese Steuererhöhung wurde beschlossen um zu sparen, um später das «Projekt Mühlematt» zu stemmen und ein neues Lehrschwimmbecken zu realisieren. Er könne zwar keinen Antrag stellen, aber dies seien seine Bemerkungen zum Budget 2025.

Der Vorsitzende dankt Pascal Tobler für seine Prüfung des Budgets und der Investitionsplanung und für den Impuls. Er denke, dass das Bedürfnis bezüglich der Investitionen und die Beurteilung sehr vielfältig sei, was prioritär sei und was weniger, sowohl hier im Saal als auch in der Gesellschaft. Der Gemeinderat

war der Überzeugung, dass es im Sinn der Bevölkerung und des gesellschaftlichen Zusammenlebens sei, dass im Dorfzentrum – und da gehöre auch der 40jährige Platz dazu – etwas investiert werden sollte. Bei dieser Investition sei es wie bei fast allen Investitionen: Sie werden am Schluss nicht vom Gemeinderat, sondern von der Stimmbevölkerung beschlossen. Und er könne Pascal Tobler in Aussicht stellen, dass voraussichtlich der entsprechende Kredit zur Neugestaltung des Dorfplatzes in diesen Saal kommen werde. Die Stimmbevölkerung, die an diesem Abend an der Versammlung teilnehme, werde über die berechnete Frage befinden können, ob diese Investition Priorität habe oder nicht.

Im Weiteren nimmt der Vorsitzende Stellung zur Frage bezüglich Cash flow und zum Konsum der ungefähren Million, welche die genannte Steuererhöhung ausmache: Der Gemeinderat habe gut auf die zusätzlichen Mittel, die die Gemeindeversammlung beschlossen habe, und den Umgang damit geachtet. Wenn er die Erhöhung der Stellenprozente in verschiedenen Bereichen angesprochen habe – Pascal Tobler habe dies richtig gelesen und der Gemeinderat habe dies im Budget bewusst so transparent dargestellt – dann müsse sich die Versammlung bewusst sein, dass es Bedürfnisse gebe an Dienstleistungen von der Gemeinde, die mit diesen Stellenschaffungen noch nicht abgedeckt seien. Das bedeute, dass die Begehren höher seien als der Gemeinderat bereit war, Stellen zu schaffen. Es werde auch so sein, dass der neue Gemeinderat schon bald im nächsten Jahr eine Übersicht über die Stellenanträge erhalten werde. Dies sei ein sehr heikles Thema in der Gemeinde Belp. Was den Stellenetat betreffe, sei man sehr lange schmal gefahren. Der Gemeinderat probiere, den Bedürfnissen gerecht zu werden, aber dennoch in der Entwicklung des Stellenetats Mass zu halten. Vor einem Jahr habe der Gemeinderat ein Budget vorgestellt, das im Personaletat eine Erhöhung von CHF 300'000 beinhaltete. Dieses Mal sei der Anstieg weniger gross. Der Gemeinderat habe das Gefühl, sich massvoll bewegen zu müssen zwischen den bestehenden Bedürfnissen und der Bereitschaft der Leute, die Entwicklung finanziell mitzutragen. Gerade im gesellschaftlichen Bereich nehmen die Aufgaben der Gemeinde aufgrund des gesellschaftlichen Wandels zu. Die Gemeinde würde sich selbst einen Bärendienst erweisen, nicht auf die Situation einzugehen und in der Entwicklung des Stellenetats zu reagieren. Der Vorsitzende bittet um Ergänzungen aus dem Gemeinderat.

Johann Walther würde Pascal Tobler in seiner Funktion als Finanzvorsteher am liebsten umarmen. Er stimme dem Vorsitzenden zu, dass es verschiedene Interessen gebe. Beim Dorfplatz sei es so, dass der Kanton zwei Projekte gehabt habe, die er zur Hälfte subventioniert hätte. Voraussetzung war, dass vor 2027 gestartet werde. Beim einen Projekt handle es sich um den Bahnhof, beim anderen um den Dorfplatz. Die CHF 820'000 Subventionen haben den Gemeinderat bewegt, die Gestaltung des Dorfplatzes umzusetzen, da es ein Bedürfnis war. Der Start sei der Ausschlag gewesen, damit die Subventionen des Kantons fliessen.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach weiteren Fragen oder Bemerkungen zum Budget 2025.

André Müller begrüsst die Versammlung. Er danke für die Ausführungen. Ihm sei bewusst, dass hier über das Budget gesprochen werde. Dennoch komme er nochmals zum Aufgaben- und Finanzplan zurück. Er stelle die Frage erneut, die er schon einmal gestellt habe, da er nicht sicher sei, ob im AFP mit den richtigen Zahlen gearbeitet werde. Hierzu gebe er zwei Beispiele:

- Das Dorfschulhaus, sanfte Sanierung, war im AFP mit CHF 800'000 aufgeführt. Das Geschäft kam später an die Urne mit CHF 3,5 Mio.
- Der Kindergarten Kefigässli, Ersatzneubau, war im AFP mit knapp unter CHF 1 Mio. aufgeführt. An der Gemeindeversammlung war das Geschäft mit CHF 1,4 Mio.

André Müller bekräftigt, dass hier nicht darüber geredet werde, ob die Investitionen nötig seien oder nicht. Aber für ihn zeige sich, dass die Zahlen immer höher seien als diejenigen im AFP. Und dies führe zu seiner Frage: Habe die Gemeinde das im Griff? Er gehe davon aus, dass die im AFP aufgeführten Investitionen so gerechnet werden, dass sie +/- 20 Prozent richtig seien. Es könne nicht sein, dass die Zahlen einfach da seien, damit ein Budget oder die geplanten weiteren Budgets nachher stimmen. Und deshalb nochmals seine Frage: Hat die Gemeinde das im Griff? Und werde dies jährlich nachkontrolliert? Es sei klar, dass sich das Bedürfnis, die Investitionen oder ein Projekt entwickle. Trotzdem dürfe es nicht sein, dass es in 2 – 3 Jahren ein grosses Aha-Erlebnis gebe.

Der Vorsitzende dankt André Müller. Er spreche in seinem Votum die Entwicklungen von Investitionskosten an, wie sie zuerst geschätzt werden und danach wirklich ausfallen. Dies sei eine berechnete, kritische Frage. Die Gemeinde habe tatsächlich gemeint, die sanfte Sanierung des Dorfschulhauses ein bisschen einfacher gestalten zu können als sie jetzt effektiv im 2025 ausgeführt werde. *(Die vom Vorsitzenden gewünschten Sätze von Göri Clavuot zur Entwicklung des Geschäfts sind auf der Aufnahme nicht hörbar).*

Aufgrund der Aussage von Göri Clavuot entscheidet der Vorsitzende, konkret auf die Frage «Haben wir das im Griff?» einzugehen. Er bittet Johann Walther oder Thomas Reusser um Antwort.

Johann Walther bestätigt schmunzelnd, alles im Griff zu haben. Im Budget stehen relativ konkrete Zahlen. Beim AFP habe André Müller recht. Bei den Projekten habe sich in letzter Zeit gezeigt, dass der aufgrund von Erfahrungswerten bestehende Projektplan nicht standhielt. Die Projekte waren immer teurer.

Der AFP der Gemeinde sei bis ins Jahr 2039 ausgelegt. Die Liegenschaften wurden aufgrund von Erfahrungswerten und von der Abteilung Planung und Infrastruktur aufgenommen. Der AFP müsse bei neuen Erkenntnissen laufend angepasst werden. Auch wisse man nicht, was für Einnahmen die Gemeinde bis 2039 generieren könne. Dies sei eher unbefriedigend. Aber er gebe André Müller recht, dass die Investitionsplanung die letzten Male immer viel höher gewesen sei als die Zahlen, die anhand der Erfahrungswerte integriert wurden. Auch beim Kindergarten Steinbach werde diese Diskussion wieder aufkommen.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach weiteren Fragen, Bemerkungen oder Impulsen. Da die Versammlung das Wort nicht mehr verlangt, schreitet er zur

SCHLUSSABSTIMMUNG

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats und Artikel 35 Absatz d der Gemeindeordnung, genehmigt die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr ohne Gegenstimme** folgenden

Beschluss:

1. Die **Gemeindesteuer** beträgt **unverändert** das **1,40-fache** der einfachen Steuer für natürliche und juristische Personen.
2. Die **Liegenschaftssteuer** beträgt **unverändert 1,0 Promille** des amtlichen Werts.
3. Das **Budget 2025** der Einwohnergemeinde Belp wird mit einem **ausgeglichenen Ergebnis im allgemeinen Haushalt** genehmigt. Zusammen mit den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen beträgt der Aufwandüberschuss insgesamt CHF 343'200, bestehend aus:

	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
Gesamthaushalt	CHF 70'581'600	CHF 70'238'400
Aufwandüberschuss	CHF	CHF 343'200
Allgemeiner Haushalt	CHF 66'518'800	CHF 66'518'800
Ertragsüberschuss	CHF 0	CHF
SF Abwasserentsorgung	CHF 2'713'800	CHF 2'400'700
Aufwandüberschuss		CHF 313'100
SF Abfallentsorgung	CHF 1'349'000	CHF 1'318'900
Aufwandüberschuss		CHF 30'100

Der Vorsitzende dankt für das entgegengebrachte Vertrauen, das sehr geschätzt werde und nicht selbstverständlich sei. Die Gemeinde Mühlethurnen habe beispielsweise das Budget abgelehnt. Es sei eine komplizierte Situation, so in das neue Jahr zu starten. Auch danke er herzlich allen, die bei der Erarbeitung beteiligt waren, unter anderem Thomas Reusser, Leiter Finanzen, der Finanzkommission, unter der Leitung von Gemeinderat Johann Walther, und ebenso der Geschäftsprüfungskommission, die das Budget 2025 geprüft habe.

Nr. 2024-32

8.231

Rechnungsprüfung, Aufsicht

Wahl Rechnungsprüfungsorgan; Genehmigung

AUSGANGSLAGE

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Eine unabhängige Revisionsstelle prüft jeweils die Jahresrechnung der Gemeinde.

Das Rechnungsprüfungsorgan muss dazu befähigt sein und über spezifische Fachkenntnisse im öffentlichen Rechnungswesen verfügen.

Der Gemeinderat beantragt, erneut die ROD Treuhand AG aus Urtenen-Schönbühl zu wählen.

Gemäss Artikel 34 der Gemeindeordnung Belp wählt die Gemeindeversammlung das Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde. Seit 2001 amtiert die ROD Treuhand AG als Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Belp.

Der Gemeinderat hat im Februar 2018 die Verwaltung damit beauftragt, die Rechnungsprüfung zur Neubesetzung ab der neuen Legislaturperiode inkl. Jahresrechnung 2020 auszuschreiben bzw. ein Submissionsverfahren (freihändiges Verfahren) bei fünf Firmen durchzuführen. Es wurde in Aussicht gestellt, die Neubesetzung der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2020 vorzulegen.

Aufgrund der durchgeführten Submission 2020 hat der Gemeinderat die Firma ROD Treuhand AG für die Legislaturperiode 2021 – 2024 wiedergewählt. Auf ein Gemeindeversammlungs-Geschäft wurde wegen der damals vorherrschenden Corona-Pandemie und deren Einschränkungen verzichtet.

Damals hat der Gemeinderat festgelegt, dass im Jahr 2024 eine erneute Ausschreibung des Mandats geprüft werden soll. Es ist zu beachten, dass gemäss Gemeindeordnung das Rechnungsprüfungsorgan durch die Gemeindeversammlung zu wählen ist.

Es wurden fünf Firmen zur Angebotseinreichung eingeladen.

Als interne Auswertungskriterien wurden zu 70 % der Preis, zu 15 % der Gesamteindruck des Angebots und zu 15 % die Referenzen sowie Referenzauskünfte festgelegt.

Die ROD Treuhand AG hat mit 95 von 100 möglichen Punkten das beste Angebot eingereicht. Sie ist eine seriöse Firma, arbeitet sehr effizient und das Preis-/Leistungsverhältnis ist einwandfrei. ROD offeriert ein Kostendach inkl. Mehrwertsteuer und Nebenkosten von CHF 15'500 pro Jahr. Dies entspricht dem günstigsten Angebot und bedeutet gegenüber heute einen Preisnachlass von CHF 1'000. Die Gemeinde ist mit der langjährigen Arbeit der ROD sehr zufrieden. Zur Wahrung der Unabhängigkeit hat die ROD bis anhin rund alle 8 Jahre eine andere Mandatsleitung eingesetzt, was sicherlich so fortgesetzt werden müsste.

Die zweitplatzierte Firma, T+R AG, Gümligen, hat in der Auswertung 88,28 Punkte erreicht.

HALTUNG DER FINANZKOMMISSION

Da die Firma ROD Treuhand AG das gemäss Auswertungskriterien vorteilhafteste Angebot eingereicht hat, wird dem Gemeinderat beantragt, diese Firma für eine weitere Amtsdauer durch die Gemeindeversammlung bestätigen zu lassen. Die Wahl gilt für die Legislaturperiode 2025 – 2028 (inkl. Prüfung der Jahresrechnung 2028).

Falls aufgrund der bisherigen langjährigen Mandatsdauer von 25 Jahren ein Wechsel beim Rechnungsprüfungsorgan gewünscht wird, soll das Mandat an die T+R AG, Gümligen, vergeben werden.

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat ist mit der Revisionsarbeit der ROD Treuhand AG sehr zufrieden und spricht sich trotz der langjährigen Zusammenarbeit gegen einen Wechsel der Revisionsstelle aus. Preis und Leistung sprechen für eine Verlängerung des Mandats. Die ROD Treuhand AG hat gemäss Auswertungskriterien das beste Angebot eingereicht. Die Unabhängigkeit bleibt mit den periodischen Wechseln der Mandatsleitung gewährleistet.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 34 lit. a der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Die ROD Treuhand AG ist als externes Revisionsorgan im Sinne der kantonalen Gemeindeverordnung für die Legislaturperiode 2025 – 2028 zu wählen.
2. Der dafür nötige Verpflichtungskredit von CHF 15'500 pro Jahr (exkl. Teuerung) wird genehmigt.
3. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, eine entsprechende Vereinbarung abzuschliessen.

Der Vorsitzende hält fest, dass es bei diesem Traktandum auch um eine Prüfung gehe. Aber nicht um die Geschäftsprüfung, sondern die Rechnungsprüfung. Aber diese mache die Gemeinde nicht mehr selbst. Das wäre auch nicht verantwortungsvoll. Die Gemeinde lasse die Rechnungsprüfung durch Profis machen. Dafür habe die Gemeinde ein Mandat vergeben. Und dort habe man eine Ausschreibung gemacht, um zu schauen, wer künftig das Rechnungsprüfungsorgan sein soll. Und wie das Resultat dieser Ausschreibung aussehe und wie dies der Gemeinderat beantrage, werde nun ebenfalls Gemeinderat Johann Walther erzählen.

REFERAT

Referent: Gemeinderat Johann Walther, Departementsvorsteher Finanzen

Gemeinderat Johann Walther fasst sich kurz, da der Vorsitzende schon beinahe alles erzählt habe.

Seit 2001 habe die Gemeinde Belp die Rechnungsprüfung einer externen Mandatsträgerin vergeben, und zwar der ROD Treuhand AG in Urtenen-Schönbühl. Gemäss Gemeindeordnung muss von der Gemeindeversammlung gewählt werden, welches Organ für die Rechnungsprüfung zuständig sei.

Weiter informiert Johann Walther, dass für die Wahl ab 2025 ein freihändiges Verfahren gewählt wurde. Das heisse, dass keine Ausschreibung gemacht wurde, auf welche sich alle bewerben können. Sondern die Gemeinde habe geschaut, wer sich für diese Aufgabe eignen würde. Daraufhin habe die Gemeinde 5 Firmen angeschrieben, und die Angebote seien eingegangen. Es gab folgende Auswertekriterien: 70 % der Preis, 15 % der Gesamteindruck des Angebots (was werde angeboten, wie stelle sich die Firma die Bearbeitung vor), 15 % die Referenzen, die über die Firmen eingeholt wurden, also welche Beurteilungen höre man und welche Erfahrungen habe man bisher gemacht. Und aufgrund dieser Angebote habe die Finanzkommission und der Gemeinderat die Firma ROD erneut gewählt, weil sie das vorteilhafteste und günstigste Angebot gehabt habe. Zudem sei die Gemeinde die letzten Jahre sehr zufrieden mit der Firma gewesen. Dazu sei festzuhalten, dass die Firma von sich aus mindestens alle 8 Jahre den Mandatsleiter wechsele. Es komme dann eine neue Person, damit die Arbeit nicht immer von der gleichen Person erledigt werde. Und darum unterbreiten die Finanzkommission und der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, die ROD wiederzuwählen. Die Wahl gelte für die Legislaturperiode 2025 – 2028. Das Rechnungsprüfungsorgan soll in Zukunft wieder alle 4 Jahre von der Gemeindeversammlung gewählt werden.

Abschliessend stellt Johann Walther den Antrag des Gemeinderats vor.

Der Vorsitzende dankt Johann Walther für seine Ausführungen. Er erkundigt sich nach Fragen oder Bemerkungen zum Rechnungsprüfungsorgan. Da die Versammlung das Wort nicht verlangt, schreitet er zur

SCHLUSSABSTIMMUNG

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats und Artikel 34 lit. a der Gemeindeordnung, genehmigt die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr ohne Gegenstimme** folgenden

Beschluss:

1. Die ROD Treuhand AG ist als externes Revisionsorgan im Sinne der kantonalen Gemeindeverordnung für die Legislaturperiode 2025 – 2028 zu wählen.
2. Der dafür nötige Verpflichtungskredit von CHF 15'500 pro Jahr (exkl. Teuerung) wird genehmigt.
3. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, eine entsprechende Vereinbarung abzuschliessen.

Nr. 2024-33

8.513

Kindergärten

Erweiterung und Neubau Kindergarten Steinbach; Genehmigung Verpflichtungskredit

AUSGANGSLAGE

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Aufgrund der Kinderzahlen hat der Gemeinderat beschlossen, im Einzugsgebiet der Schulanlage Neumatt eine weitere Kindergartenklasse zu eröffnen. Diese ist aktuell in der Aula Neumatt untergebracht.

Als definitive Lösung beantragt der Gemeinderat, den 11-jährigen Kindergarten Steinbach vis-à-vis Hochhaus zu erweitern. Das Projekt entspricht den Vorgaben des Kantons und den für Belp definierten Standards.

Die Schuleingangsphase ist eine sensible Zeit in der Entwicklung eines Kindes. Um einem Kind einen möglichst guten Einstieg in die Volksschule zu ermöglichen, ist es sinnvoll, im Kindergarten genügend Ressourcen an Zeit und Raum zur Verfügung zu stellen. Dies leistet die Gemeinde Belp, indem sie zeitgemässen Schulraum schafft und eher kleine Kindergartenklassen führt. Diese guten Rahmenbedingungen ermöglichen den Kindergarten-Lehrpersonen und den Kindern, eine gute Beziehung aufzubauen, welche die Basis für eine erfolgreiche Schulzeit bildet.

Nach dem Beschluss zur Eröffnung einer weiteren Kindergartenklasse im Gebiet Neumatt hat der Gemeinderat eine Standortevaluation für einen zukünftigen Kindergarten in Auftrag gegeben. Die Untersuchungen ergaben, dass eine Erweiterung des bestehenden Kindergartens am Standort Steinbach die optimalste Lösung darstellt.

Da der Bedarf an einem zusätzlichen Kindergarten dringend war, wurde provisorisch die Aula Neumatt beim Primarschulhaus zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 in einen Kindergarten umgewandelt. Der Kindergarten ist inzwischen in Betrieb. Derzeit werden 20 Kinder unterrichtet.

PROJEKTBE SCHRIEB

Standort

Der neue Kindergarten soll an der Neumattstrasse 7 vis-à-vis Hochhaus errichtet werden, direkt neben dem bestehenden Kindergarten. Der Standort Steinbach ist ideal für die Einrichtung eines weiteren Kindergartens, weil das Grundstück genügend Platz für eine Erweiterung bietet.

Raumprogramm

Das Raumprogramm wird entsprechend den Anforderungen des Lehrplans 21 erstellt und orientiert sich an den kantonalen Empfehlungen für Kindergärten.

Der bestehende Kindergarten, der im Jahr 2013 realisiert wurde, weist einige Defizite auf. So fehlen unter anderem eine Küche, ein Besprechungsraum, ein Lehrerarbeitsbereich und ein Putzraum. Mit der Realisierung des neuen Kindergartens werden diese Räume auch dem bestehenden Kindergarten zur Verfügung gestellt, was den Betrieb deutlich verbessern wird.

Architektur

Die Gestaltung des Neubaus orientiert sich stark am bestehenden Kindergarten und setzt dessen Architektur in einer logischen Fortführung um. Die Holzbauweise gewährleistet nicht nur eine kurze Bauzeit, sondern auch eine langlebige und stabile Konstruktion. Große Fensteröffnungen sorgen für lichtdurchflutete Räume, wobei das Holz auch im Innenraum sichtbar bleibt, was eine warme und einladende Atmosphäre schafft.

Die innere Raumaufteilung ist dem bestehenden Kindergarten ebenfalls ähnlich: Die Haupträume für die Kinder liegen im Südosten, mit direktem Zugang zum Aussenbereich, während die Bereiche für die Lehrpersonen und die Instandhaltung im Nordwesten angeordnet sind.

Fassade / Materialisierung

Die Fassadengestaltung des Neubaus orientiert sich am bestehenden Kindergarten und greift charakteristische Elemente wie das Schrägdach und die farbige Holzfassade auf. Bereits 2013 wurde die Holzbauweise als nachhaltige Konstruktion gewählt, die auch diesmal eine kurze Bauzeit sicherstellt. Farbige Stoffmarkisen vervollständigen das Gesamtbild und setzen frische Akzente.

Gestaltung Innenräume

Die Innenräume sind durch die Holzbauweise geprägt, wobei die Wandoberflächen sowohl als Verkleidung dienen als auch sichtbare, widerstandsfähige Dreischichtplatten bilden. Für die Böden werden robuste, langlebige Materialien verwendet. Eine abgehängte Decke in den Haupträumen sorgt für eine angenehme Raumakustik. Alle Installationen (Sanitär, Elektro, Heizung) werden dezent und unsichtbar verlegt.

Gebäudetechnik

Die Gebäudetechnik ist auf das notwendige Minimum reduziert. Auf eine mechanische Lüftung und Kühlung wurde bewusst verzichtet. Die Beheizung erfolgt über eine Luft-Wärmepumpe, die vollständig im Technikraum untergebracht ist.

Der sommerliche Wärmeschutz und Wohnkomfort erfüllen die Vorgaben, wobei maximal 100 Stunden pro Jahr die Temperaturobergrenze überschritten wird. Über die Fussbodenheizung kann die Raumtemperatur im Sommer um 2 – 3°C gesenkt werden.

Wie beim bestehenden Gebäude handelt es sich bei der PV-Anlage um eine Indach-Anlage.

Aussenraum

Der Zugang zum Grundstück wird in Richtung Nordwesten verlegt, um eine gleichwertige Adressierung beider Kindergärten zu gewährleisten. Die bestehende Böschung und die Höhenunterschiede im südöstlichen Bereich des Grundstücks werden in die Gestaltung einbezogen.

Die bestehenden Bäume können grösstenteils erhalten werden und bieten zusammen mit dem grosszügigen Vordach am Verbindungsbau Schutz vor Sonne und Regen.

PÄDAGOGISCHE WÜRDIGUNG

Die Schule Belp, vertreten durch eine Schulleitung und eine Lehrperson, wurde von Beginn weg in die Planung der Kindergärten Steinbach einbezogen. Der geplante Erweiterungsbau mit entsprechender Umgebungsgestaltung entspricht einem zeitgemässen Schulraum für den Unterricht auf der Eingangsstufe.

Die kurzfristige Eröffnung des Kindergartens im Sommer 2024 als Provisorium in der Aula Neumatt stellt eine Beeinträchtigung des Schulbetriebs Neumatt dar und erhöht damit den Druck der Schule Belp, das Projekt schnellstmöglich umzusetzen. Dies, um einerseits den Kindern und andererseits auch den Kindergarten-Lehrpersonen, eine zeitgemässe Umgebung für den Unterricht zu gewährleisten.

KOSTEN UND FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Verpflichtungskredit

Die anfallenden Kosten für die Räumlichkeiten mit Doppelnutzung sowie der Umgebung können nicht nur dem Erweiterungsbau zugewiesen, sondern müssen gesondert betrachtet werden. In der Darstellung des Verpflichtungskredits wird diese Aufteilung deutlich. Die Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag (mit einer Genauigkeit von +/- 10 %) und sind nach dem Baukostenplan BKP 1 – 5 wie folgt gegliedert:

Kosten Erweiterungsbau

- Vorbereitungsarbeiten	CHF	28'500
Gebäude mit ½ Räume für Doppelnutzung, 19.5 m ² (Kennwert CHF 6'088.77/m ² (BKP2/GF))	CHF	1'342'575
- Umgebung mit ½ der Kosten	CHF	57'250
- Baunebenkosten	CHF	95'695
Zwischentotal Erweiterungsbau (inkl. MWST 8.1 %)	CHF	1'524'020

Kosten für bestehenden Kindergarten

- ½ Räume für Doppelnutzung, 19.5 m ² (Kennwert CHF 6'088.77/m ² (BKP2/GF))	CHF	118'730
- Umgebung mit ½ der Kosten	CHF	57'250
Zwischentotal bestehender Kindergarten (inkl. MWST 8.1 %)	CHF	175'980

Total Erweiterungsbau und bestehender Kindergarten, gerundet

CHF 1'700'000

(Preisstand: 1. April 2024 = 114.9 %, Index: bfs, espace Mittelland (BE, FR, SO, NE, JU) Hochbau, Oktober 2020 = 100)

Der Gemeinderat hat in eigener Kompetenz einen Projektierungskredit von CHF 170'000 (inkl. MWST) beschlossen, der im vorliegenden Verpflichtungskredit enthalten ist. Damit wurde die Ausarbeitung des Bauprojekts mit Kostenvoranschlag finanziert. Die Abrechnung dieses Betrags erfolgt im Rahmen des Gesamtkredits.

Zu beachten ist, dass mit Ausnahme der technischen Einrichtungen (Beamer, Leinwand und Lautsprecher) für den neuen Kindergarten keine weitere Möblierung/Ausstattung im Verpflichtungskredit berücksichtigt ist. Da die zwölfte Kindergartenklasse bereits per Schuljahr 2024/25 in der Aula Neumatt eröffnet worden ist, hat der Gemeinderat am 14. März 2024 für die Mobiliarbeschaffung einen Nachkredit von CHF 35'000 beschlossen, dieses Mobiliar wird im Neubau weiter genutzt. Eine allfällige Ergänzung des Mobiliars ist in der Erfolgsrechnung 2026 im Schulbudget vorzusehen.

Gemäss Abklärungen der Verwaltung und des beauftragten Architekturbüros sind für die Sanierung keine Kantonsbeiträge zu erwarten. Für die PV-Anlage beträgt die KEV-Einmalvergütung¹ voraussichtlich ca. CHF 8'000.

Finanzielle Auswirkungen

Gemäss kantonaler Gemeindeverordnung sind Schulanlagen aktuell innerhalb von 25 Jahren abzuschreiben. Obschon die Finanzierung teilweise mit eigenen Mitteln erfolgen kann, wird für die Festlegung der Folgekosten von einer Fremdfinanzierung ausgegangen. Der angewandte Zinssatz beträgt 3,0 %. Es werden keine Investitionsbeiträge erwartet. Die jährlichen Folgekosten präsentieren sich wie folgt:

Kostenart	Betrag in CHF
Abschreibungen; Investition CHF 1,7 Mio., Nutzung 25 Jahre	68'000
Kalk. Zinsaufwand; 3,0 % auf CHF 0,85 Mio. (mittleres Kapital)	25'500
Betrieb und Unterhalt *)	42'500
Total jährliche Folgekosten (gerundet)	136'000

*) Berechnung gemäss Folgekostentabelle Hochbauamt Kanton Bern

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert. Punkto Finanzierung wird auf den aktuellen Aufgaben- und Finanzplan verwiesen. Die Investition ist finanziell ohne Steuererhöhung tragbar. Zum Vergleich: Ein Steueranlagezehntel beträgt rund CHF 2,0 Mio. Der ausgewiesenen Folgekosten belaufen sich auf ca. 7 %.

TERMINE / VERFAHREN

Nach der Genehmigung des Verpflichtungskredits durch die Gemeindeversammlung wird die Planungsphase Submission, Ausführung und das Baubewilligungsverfahren eingeleitet. Bestenfalls kann mit den Bauarbeiten im Herbst 2025 gestartet werden.

¹ Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) für Ökostrom (Instrument des Bundes zur Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien)

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Die Gemeinde Belp setzt auf dezentrale Kindergärten in den Quartieren, wo die Kinder zuhause sind. Schon seit geraumer Zeit ist die Zahl der Kinder im Einzugsgebiet der Schulanlage Neumatt ansteigend. Aufgrund dessen und der erwarteten ortsbaulichen Entwicklung wird ein fixer Standort beim bestehenden Standort Steinbach als richtig erkannt. So können auch längerfristig zumutbare Schulwege gewährleistet werden. Ein weiterer Grund für die Erweiterung der Kindergarten-Infrastruktur liegt in der erwünschten Klassengrösse: Gerade in Quartieren mit Menschen unterschiedlichster Kulturen ist es wichtig, im Vorschulbereich die Klassengrössen bei ca. 18 Kindern zu planen. Dies entspricht auch einer Zielgrösse des Kantons, die mit diesem zusätzlichen Kindergarten erreicht wird.

In Anbetracht des erheblichen Investitionsbedarfs in die Belper Schulanlagen erachtet der Gemeinderat es als sinnvoll, kleinere Projekte wie den Erweiterungsbau des Kindergartens Steinbach voranzutreiben, da sich die grösseren Vorhaben noch in der Planungsphase befinden.

Die Investitionskosten sind mit anderen Kindergärten in der Region verglichen worden. Der hier beantragte Kredit bewegt sich im Rahmen der verglichenen Objekte.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 lit. e der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Der Verpflichtungskredit von CHF 1'700'000 (inkl. MWST) für die Erweiterung und den Neubau beim Kindergarten Steinbach wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

REFERAT

**Referent: Gemeindevizepräsident Stefan Neuenschwander,
Departementsvorsteher Liegenschaften, Freizeit und Sport**

Gemeindevizepräsident Stefan Neuenschwander begrüsst die Versammlung.

Er freue sich, das Geschäft «Erweiterung und Neubau Kindergarten Steinbach; Genehmigung Verpflichtungskredit» am heutigen Abend vorzustellen. Einleitend gebe er eine kurze Übersicht zu seinem Referat:

1. Ausgangslage
2. Projektbeschreibung
3. Pädagogische Würdigung
4. Baukosten und ihre finanzielle Auswirkungen
5. Erläuterungen zu Terminen und Verfahren
6. Stellungnahme des Gemeinderats
7. Antrag des Gemeinderats an die Versammlung

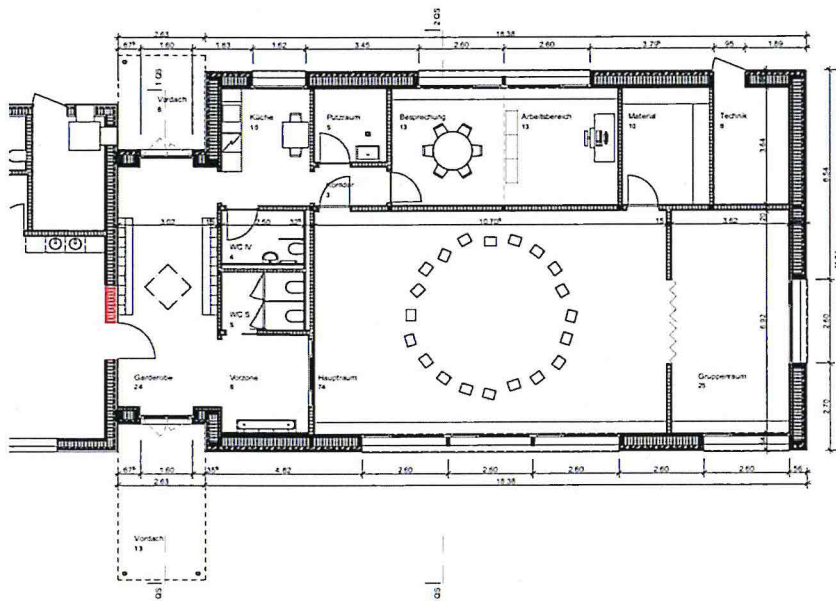
Ergänzend zu den interessanten Ausführungen präsentiert Gemeindevizepräsident Stefan Neuenschwander auch Visualisierungen und den Grundriss des neuen Kindergartens Steinbach:



Visualisierung Ansicht Südost



Visualisierung Hauptraum



Grundriss

... Abschliessend informiert Gemeindevizpräsident Stefan Neuenschwander über die Stellungnahme des Gemeinderats und seinen Antrag. Er danke der Versammlung für die Aufmerksamkeit und stehe bei weiteren Fragen gerne zur Verfügung.

Der Vorsitzende dankt Stefan Neuenschwander für die Vorstellung des Geschäfts. Er erkundigt sich nach Fragen aus der Versammlung.

DISKUSSION

Beat Scheuter dankt vorweg für die schriftliche Beantwortung der Fragen, die er der Gemeinde bereits im Voraus gestellt habe. Dies als guter Hinweis: Es bestehe diese gute Möglichkeit, welche dazu beitrage, die Gemeindeversammlungen etwas kürzer zu gestalten.

Zum vorliegenden Geschäft hat Beat Scheuter nur eine Frage: Er habe auf dem Grundriss gesehen, dass eine WC-Anlage geplant sei. Seine Frage sei, ob dieses neue WC unbedingt nötig sei oder ob der alte Kindergarten bisher kein WC gehabt habe, was er nicht annehme. Seine Frage sei, ob es dieses WC brauche. Dies sei der einzige Sparpunkt, den er persönlich gesehen habe.

Der Vorsitzende dankt. Eine Kindergartenklasse bestehe aus ungefähr 18 Kindern und einer Lehrperson. Er denke, dass ein WC berechtigt sei.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach weiteren Fragen oder Hinweisen. Die eine Frage sei davon ausgegangen, dass etwas zuviel geplant sei. Fehle allenfalls etwas? Da das Wort in der Versammlung nicht mehr gewünscht wird, schreitet er zur

SCHLUSSABSTIMMUNG

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats und Artikel 35 lit. e der Gemeindeordnung, genehmigt die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr ohne Gegenstimme** folgenden

Beschluss:

1. Der Verpflichtungskredit von CHF 1'700'000 (inkl. MWST) für die Erweiterung und den Neubau beim Kindergarten Steinbach wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nr. 2024-34

8.518

Dorfzentrum und Restaurant Kreuz - Anlagen, Betrieb und Unterhalt

Dorfzentrum Sanierung Gastroküche; Genehmigung Verpflichtungskredit

AUSGANGSLAGE

Die Gastroküche mit den dazugehörigen Kühlräumen stammt aus dem Erstellungsjahr 1986 und ist, mit Ausnahme weniger Geräte, noch im originalen Zustand. Für den weiteren Betrieb unter einem neuen Pächter ist eine Gesamtsanierung der Kucheneinrichtung unausweichlich.

Der Gemeinderat hat am 4. Juli 2024 die Projektierung in Auftrag gegeben, einen Kredit von CHF 25'000 für die Sanierung der Gastroküche bewilligt und die Firma Hugentobler Schweizer Kochsysteme AG, Schönbühl, mit der Küchenplanung beauftragt.

PROJEKTBE SCHRIEB

In Zusammenarbeit mit der beauftragten Küchenplanungsfirma wurde ein Vorprojekt erstellt, das den Flächenbedarf, die Betriebslogistik, die Arbeitsabläufe sowie eine Auswahl an Geräten beinhaltet. Neben der vollständigen Erneuerung der Küchenausstattung sind der Austausch der Kühl- und Tiefkühlzellen, der Boden- und Deckenbeläge, Teile der Lüftungsanlage, der Wandverkleidungen, der Fenster sowie der Elektro- und Sanitärinstallationen vorgesehen.

KOSTEN UND FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Verpflichtungskredit

Die Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag (mit einer Genauigkeit von +/- 15 %) und setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

- Vorbereitungsarbeiten	CHF	20'000
- Gastroküche Ausstattung	CHF	340'000
- Kühl- und Tiefkühlzellen	CHF	150'000
- Bodenbelag	CHF	40'000
- Lüftungsanlage	CHF	45'000
- Decke	CHF	30'000
- Fenster	CHF	17'500
- Wandverkleidungen	CHF	60'000
- Elektroinstallation	CHF	55'000
- Sanitärinstallation	CHF	25'000
- Baumeisterarbeiten	CHF	60'000
- Diverses	CHF	7'500
- Total (inkl. MWST 8.1 %)	CHF	850'000

Der Gemeinderat hat in eigener Kompetenz einen Projektierungskredit von CHF 25'000 (inkl. MWST) beschlossen, der im vorliegenden Verpflichtungskredit enthalten ist. Damit wurde die Ausarbeitung des Vorprojekts mit Kostenvoranschlag finanziert. Die Abrechnung dieses Betrags erfolgt im Rahmen des Gesamtkredits. Es werden keine Investitionsbeiträge erwartet.

Finanzielle Auswirkungen

Die Investitionen werden über den Steuerhaushalt finanziert. Die Folgekosten bestehen hauptsächlich aus Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen. Es ist kein wesentlicher zusätzlicher Betriebsaufwand zu erwarten. Im Gegenteil: Der Ersatz der Gastroküche wird sich energetisch auswirken, und der Stromverbrauch wird mit den neuen Geräten sinken. Die Abschreibungsdauer beträgt aktuell 25 Jahre. Die jährlichen Folgekosten belaufen sich insgesamt auf CHF 46'750 inkl. 3 % kalkulatorischem Zinsaufwand. Die Investition ist finanziell ohne Steuererhöhung tragbar.

Zum Vergleich: Ein Steueranlagezehntel beträgt rund CHF 2,0 Mio. Die ausgewiesenen Folgekosten belaufen sich auf ca. 2 % eines Steueranlagezehntels. Punkto Finanzierung wird auf den aktuellen Aufgaben- und Finanzplan verwiesen.

Termine

Nach der Genehmigung des Verpflichtungskredits durch die Gemeindeversammlung wird das Bauprojekt ausgearbeitet und anschliessend das Submissionsverfahren durchgeführt. Die Sanierungsarbeiten sollen im Juli 2025 beginnen und per Ende September 2025 beendet sein. Die fristgerechte und rasche Umsetzung hilft, den Ertragsausfall möglichst gering zu halten.

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat wünscht sich das Dorfzentrum als ein belebter Ort. Das Dorfzentrum soll attraktiv gestaltet sein, damit sich die Menschen gerne dort aufhalten und dabei vielfältig aktiv sind. Zu diesen Aktivitäten gehört auch essen und trinken. Der Gemeinderat hat sich deshalb entschieden, dass das Restaurant Kreuz auch künftig als öffentliches Restaurant betrieben werden soll. Die Zubereitung guten Essens bedingt eine entsprechende Ausstattung der Küche. Deshalb ist der Gemeinderat klar der Meinung, den vorliegenden Kredit zu bewilligen.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 lit. e der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Der Verpflichtungskredit von CHF 850'000 für die Sanierung der Gastroküche des Restaurants Kreuz (inkl. MWST) wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Vorsitzende informiert, dass im Rahmen des Budgets eine Frage zum Dorfplatz diskutiert wurde. Nun komme die Versammlung beim nächsten Geschäft wieder zum Dorfplatz zurück, jedoch nicht zum Platz, sondern ins Gebäude. 1. Stockwerk tiefer liege nicht nur das Restaurant, sondern es gehöre auch eine Küche dazu. Toiletten gebe es notabene auch. Die Küche sei – sowie das Haus – 40 Jahre alt und soll im nächsten Jahr erneuert werden. Der Gemeindevizepräsident Stefan Neuenschwander sei bereit, das Geschäft vorzustellen.

REFERAT

**Referent: Gemeindevizepräsident Stefan Neuenschwander,
Departementsvorsteher Liegenschaften, Freizeit und Sport**

Stefan Neuenschwander dankt an dieser Stelle herzlich für die grosse Zustimmung zum vorherigen Geschäft. Gerne stelle er der Versammlung auch das nächste Traktandum «Sanierung der Gastroküche im «Kreuz»; Genehmigung Verpflichtungskredit» vor. Vorweg präsentiere er eine kurze Übersicht zu seinem Referat:

1. Ausgangslage
2. Projektbeschrieb
3. Baukosten und ihre finanziellen Auswirkungen
4. Termine und Verfahren
5. Stellungnahme des Gemeinderats
6. Antrag des Gemeinderats an die Versammlung

DISKUSSION

Die erste Frage von Beat Scheuter ist, ob wegen der Bodenbeläge eine Asbestprüfung gemacht wurde, damit die Gemeinde dort keine Überraschungen erlebe. In vielen Altbauten seien diese Kleber asbest-belastet. Zweitens frage er sich, ob vorgesehen sei, bei dieser neuen Ausgestaltung die Terrasse etwas adäquater zu gestalten.

Der Vorsitzende dankt Beat Scheuter für die beiden Fragen bezüglich Schadstoffe und Terrasse. Er bittet den Leiter Planung und Infrastruktur um Stellungnahme.

Göri Clavuot begrüsst die Versammlung. Beim Dorfzentrum gehe die Gemeinde davon aus, dass im Baujahr 1983/1986 kein Asbest verbaut wurde. Die Terrassierung und Umgebung des Dorfplatzes sei eher im Projekt der neuen Dorfplatzgestaltung, das vorher im Budget erwähnt wurde, ein Thema, nicht aber Bestandteil dieses Kredits.

Der Vorsitzende dankt für den Hinweis. Dem jetzigen und auch dem nächsten Gemeinderat sei bewusst, dass für einen erfolgreichen Betrieb des Restaurants Kreuz nicht nur alleine die Gastroküche, sondern auch das Ambiente innen und aussen massgeblich sei. Er glaube, dass die Gemeinde noch nicht dort sei, wo man sein wolle. Er sei sich aber sicher, dass sich der neue Gemeinderat dieser Thematik annehmen und irgendeinen Weg finden werde. Heute Abend berate die Versammlung hier aber ausschliesslich über die Küche als separater Kredit.

Beat Jost informiert, dass es auch im 1. Stock eine kleine Küche gebe. Ihn interessiere, ob diese mitberücksichtigt sei oder ob sie auch nach 40 Jahren gleichbleibe.

Gemeindevizpräsident Stefan Neuenschwander dankt Beat Jost für die Frage. Einleitend bei den Plänen konnte die Versammlung sehen, dass es wirklich nur um die Gastroküche im Erdgeschoss gehe. Wie in Zukunft mit diesem Office im 1. Stock umgegangen werde, das vor allem gebraucht werde, wenn die Säle gemietet werden, müsse zu einem späteren Zeitpunkt politisch diskutiert werden. Aber es sei sicher auch wichtig, dass auch hier oben etwas Modernes installiert werde. Einfach eines nach dem andern.

Der Vorsitzende dankt und erkundigt sich nach weiteren Fragen und Bemerkungen.

Arthur Rohrer hat nichts Spezifisches zum Projekt. Ihn interessiere aber der Grund, weshalb der heutige Wirt das «Kreuz» verlasse. Gehe dieser von selbst, also wollte er gehen. Und wenn er nicht gehen wollte, was sei der Grund, dass er gehen müsse.

Der Vorsitzende antwortet Herrn Rohrer, dass diese Frage durchaus von öffentlichem Interesse sei, aber ... Arthur Rohrer fällt dem Vorsitzenden ins Wort. Er habe sich gedacht, dass niemand etwas dazu sagen wolle. Dann sei es also nicht freiwillig. *(Im Hintergrund der Aufnahme hört man Arthur Rohrer mit leiser Stimme weiterreden. Die Worte sind jedoch nicht verständlich.)*

Im Vordergrund der Aufnahme erklärt der Vorsitzende, dass die Gemeinde im Umgang mit den einzelnen Personen, die sich verdient gemacht haben, Sorge tragen wolle und dass deshalb keine öffentlichen Aussagen zur gestellten Frage gemacht würden. Er sei aber gerne bereit, beim Apéro mit Herrn Rohrer zu diesem Thema ein paar Worte zu wechseln.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach weiteren Fragen oder Bemerkungen. Da dies nicht der Fall ist, schreitet er zur

SCHLUSSABSTIMMUNG

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats und Artikel 35 lit. e der Gemeindeordnung, genehmigt die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr ohne Gegenstimme** folgenden

Beschluss:

1. Der Verpflichtungskredit von CHF 850'000 für die Sanierung der Gastroküche des Restaurants Kreuz (inkl. MWST) wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nr. 2024-35

14.500

Strassennetz

**Anmietung Räumlichkeiten Sägetstrasse 5;
Genehmigung einmaliger und wiederkehrender Verpflichtungskredit**

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die räumlichen Verhältnisse der Gemeindeverwaltung sind knapp und manchenorts eng.

Täglich vertrauen Bürgerinnen und Bürger ihre persönlichen Angelegenheiten den Mitarbeitenden der Verwaltung an und tun dies oft in Korridoren, wo weder der Datenschutz gewährleistet ist noch ein Gefühl entstehen kann, gut aufgehoben zu sein. Mitarbeitende des Regionalen Sozialdienstes Belp arbeiten in beengenden Verhältnissen. Nicht selten wird dies als Kündigungsgrund angegeben.

Nun bietet sich die Chance, nahe dem heutigen Standort passende Räumlichkeiten zu mieten. Der Gemeinderat möchte diese Chance nutzen und unterbreitet das Angebot den Stimmberechtigten zum Entscheid.

AUSGANGSLAGE

Die Abteilung Generationen und Soziales ist die personalintensivste Abteilung unserer Gemeindeverwaltung. Neben dem Regionalen Sozialdienst Belp (RSB) ist organisatorisch auch die AHV-Zweigstelle, die Fachstelle Generationen und die Kultur dieser Abteilung angegliedert.

Der Regionale Sozialdienst Belp ist – wie sein Name verdeutlicht – eine regionale Dienstleistungsstelle, die Alimentenhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz, präventive Beratungen und Sozialhilfe umfasst. Als Zentrumsgemeinde erbringt Belp Dienstleistungen auch für die Gemeinden Kehrsatz, Wald, Toffen und Kaufdorf. Die Finanzierung ist als Verbundsaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden geregelt.

Die Räumlichkeiten des RSB befinden sich seit mehr als 20 Jahren an der Gartenstrasse 2 im 1. Stock. Die Stellenprozentage und davon abgeleitet die Anzahl der Mitarbeitenden richten sich nach der Anzahl Klientinnen und Klienten. Nachfolgend dargestellt ist die Entwicklung seit dem Jahr 2001:

2001: 7 Mitarbeitende, total 640 Stellenprozentage
2015: 20 Mitarbeitende, total 1'620 Stellenprozentage
2025: 30 Mitarbeitende, total 2'390 Stellenprozentage

Aufgrund des gestiegenen Bedarfs an Büroflächen wurde im Jahr 2015 die Wohnung im 2. Obergeschoss zu RSB-Büros umgenutzt.

In den Jahren bis 2022 stiegen die Fallzahlen stetig an, wodurch laufend neue Arbeitsplätze in den bestehenden Räumlichkeiten des RSB eingerichtet werden mussten. Dies führte zu einer stetigen Verschlechterung der Arbeitsplatzsituation, da immer mehr Personen auf begrenztem Raum untergebracht werden mussten. Seit Jahren betreibt der RSB ein effektives Arbeitsplatzmanagement, das durch geschickte Arbeitspläne und Homeoffice die bestehende Fläche möglichst effizient nutzt.

Dieses System hat jedoch seine Grenzen. Der persönliche Kontakt mit den Klientinnen und Klienten steht beim RSB im Vordergrund und ist Teil des gesetzlichen Auftrags. Die Beratungsgespräche müssen zwingend vor Ort und in Einzelbüros stattfinden können. Ein wesentlicher Mangel der heutigen räumlichen Voraussetzung betrifft zudem die Warteräume für die Betroffenen und Drittpersonen. Diese befinden sich im Treppenhaus oder dann im stark frequentierten Flur (Gang). Der Datenschutz kann so nicht gewährleistet werden.

PROJEKTBSCHRIEB

Standort

Mit dem Umzug von Bauhaus Schweiz in den Neubau an der Sägetstrasse 20 werden die Büroräumlichkeiten an der Sägetstrasse 5 frei. Dieser Standort bietet eine einmalige Chance. Die kurze Distanz zur Gemeindeverwaltung an der Garten- und Güterstrasse erleichtert abteilungsübergreifende Prozesse erheblich. Das Gebäude befindet sich – wie auch die Gemeindeverwaltung – zentral in Bahnhofsnähe, was sowohl für die Mitarbeitenden als auch für alle Anspruchsgruppen von grosser Bedeutung ist. Die vorhandene Fläche löst das Raumproblem der Gemeindeverwaltung auf lange Sicht.

Nutzung

Der erforderliche Raumbedarf für den RSB umfasst die gesamte Liegenschaft mit drei Stockwerken und einem Attikageschoss. Im Erdgeschoss werden der Empfang, Wartebereich und das gesamte Sekretariat (Grossraumbüro) untergebracht. Im ersten und zweiten Obergeschoss entstehen 20 Büros für die Sozialarbeitenden des Regionalen Sozialdiensts (RSB). Das Attikageschoss ist für Sitzungszimmer und einen Pausenraum vorgesehen. Ebenfalls zum Mietobjekt gehören fünf ungedeckte Besucherparkplätze. Mit dem Standortwechsel ergeben sich für die Mitarbeitenden und für die Bevölkerung folgende Verbesserungen:

- Realisierung eines zeitgemässen Empfangs, welcher den Datenschutzbestimmungen entspricht.
- Warteraum für die Klientinnen und Klienten sowie Drittpersonen.
- Genügend Büroräumlichkeiten für Mitarbeitende, auch im Hinblick auf zukünftige weitere Fallnahmen.
- Durch ausreichend Fläche im Grossraumbüro Sekretariat wird effizientes und konzentriertes Arbeiten wieder möglich.

KOSTEN UND FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Miete – Dauer und Höhe

Die Eigentümerin der Liegenschaft Sägetstrasse 5 ist bereit, die Büroflächen mindestens für die nächsten 15 Jahre an die Gemeinde Belp zu vermieten. Die Zeitspanne von 15 Jahren erlaubt sowohl der Vermieterin wie auch der Gemeinde die Amortisation der getätigten Investitionen.

Der Mietzins setzt sich wie folgt zusammen:

Erdgeschoss	247	m ²	à	CHF/m ²	170	CHF/A	41'990
1. Obergeschoss	244	m ²	à	CHF/m ²	170	CHF/A	41'480
2. Obergeschoss	249	m ²	à	CHF/m ²	170	CHF/A	42'330
Attikageschoss	113	m ²	à	CHF/m ²	170	CHF/A	19'210
Total (exkl. MwSt.) Brutto						CHF/A	145'010

Hinzu kommen noch die Heiz-/Nebenkosten (ohne Strom und Hauswartung) von jährlich CHF 14'000 (AkontoBetrag). Die Anschlussgemeinden Kehrsatz, Toffen, Kaufdorf und Wald müssen sich am Mietzins beteiligen. Der Anteil beträgt 46 %, was einem Betrag von rund CHF 73'200 (inkl. Nebenkosten) entspricht. Netto hat die Gemeinde Belp somit eine jährliche Miete von rund CHF 85'800 (inkl. Nebenkosten) zu bezahlen.

Investitionen

Nebst den baulichen Verbesserungen durch die Vermieterin, sind auch Investitionen für den Mieterausbau der Büroräumlichkeiten erforderlich, die von der Gemeinde übernommen werden. Die Begleitung der Ausführung des Innenausbaus wird jedoch vollständig der Eigentümerin übertragen. Dieses Vorgehen reduziert die Kosten, da die Gemeinde die Investitionssumme zu günstigeren Konditionen beschaffen kann.

Die Kosten für den Mieterausbau setzen sich wie folgt zusammen (Kostengenauigkeit +/- 10%):

- Rohbau 1 (Baumeister, Elektro, Lüftung, Sanitär)	CHF	123'538
- Ausbau 1 (Gips-/Metallbauarbeiten)	CHF	129'500
- Ausbau 2 (Deckenverkleidungen, Malerarbeiten)	CHF	42'000
- Honorare	CHF	45'000
- Baunebenkosten, Reserve	CHF	37'162
- Rundung	CHF	2'800
Total Investitionen (inkl. MWST 8.1 %), gerundet	CHF	380'000

Weiter fallen Kosten für die IT-Verkabelung, den EDV-Umzug, den generellen Umzug, die Ergänzung des Mobiliars und das Schliesssystem an.

Diese Kosten setzen sich wie folgt zusammen (Kostengenaugigkeit +/- 10 %):

- IT-Verkabelung	CHF	50'000
- Umzugskosten (generell sowie EDV)	CHF	28'000
- Mobiliar	CHF	140'000
- Schliesssystem	CHF	6'000
- Reserve, Unvorhergesehenes 5 %	CHF	11'000
Total Investitionen (inkl. MWST 8.1 %), gerundet	CHF	235'000

Auch bei den Kosten für den Spezialausbau sowie bei den Kosten für IT-Verkabelung, Umzugskosten etc., müssen sich die Anschlussgemeinden anteilmässig beteiligen.

Folgekosten

Neben den jährlichen Miet- und Nebenkosten von CHF 159'010 löst die Genehmigung des Verpflichtungskredits weitere jährlichen Folgekosten aus. Diese präsentieren sich wie folgt:

- Abschreibungen; Investition CHF 615'000, Nutzung 15 Jahre	CHF	41'000
- Verzinsung; 3,0 % auf CHF 307'500 (mittleres Kapital)	CHF	9'200
- Betrieb und Unterhalt (Reinigung, elektrische Energie etc.), geschätzt	CHF	34'000
Total jährliche Folgekosten (gerundet)	CHF	84'200

Die Abschreibungsdauer beträgt aktuell für übrige Hochbauten 25 Jahre und für Mobilien 10 Jahre. Der Kanton Bern sieht vor, per 01.01.2026 die Gemeindeverordnung so abzuändern, dass bei einem Provisorium im Kreditbeschluss eine kürzere Nutzungsdauer als für diese Anlagekategorie gemäss Gemeindeverordnung, Anhang 2, vorgesehen, festgelegt wird und über diese Dauer abgeschrieben werden kann. Da der Mietvertrag über 15 Jahre abgeschlossen werden soll, ist auch die Nutzungsdauer identisch festzulegen. Obschon die Finanzierung teilweise mit eigenen Mitteln erfolgen kann, wird für die Festlegung der Folgekosten von einer Fremdfinanzierung ausgegangen. Der angewandte Zinssatz beträgt 3,0 %.

Auch bei den Folgekosten müssen sich die Anschlussgemeinden anteilmässig beteiligen. Die Verrechnung der Kosten erfolgt gemäss Sitzgemeindevertrag in Anwendung des folgenden Schlüssels unter den Vertragsgemeinden:

- 50 % im Verhältnis der jeweiligen Einwohnerzahl per 1. Januar
- 50 % nach Zeitaufwand in der individuellen Fallarbeit

In den vergangenen drei Jahren (2021 – 2023) hat der Anteil der Gemeinde Belp rund 54 % am Nettoaufwand zuzulasten aller Anschlussgemeinden betragen. Rund 46 % haben die übrigen Gemeinden übernommen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Investitionen werden über den Steuerhaushalt finanziert. Es werden keine Investitionsbeiträge erwartet. Punkto Finanzierung wird auf den aktuellen Aufgaben- und Finanzplan verwiesen. Gemäss Kostenverteiler im aktuellen Sitzgemeindevertrag werden rund 46 % des wiederkehrenden Verpflichtungskredits und der Folgekosten durch die Anschlussgemeinden finanziert. Belp übernimmt rund 54 %. Die Investition ist finanziell ohne Steuererhöhung tragbar. Zum Vergleich: Ein Steueranlagezehntel beträgt rund CHF 2,0 Mio. Der ausgewiesene Betrag zuzulasten der Gemeinde Belp (Anteil Miete, Heiz-/Nebenkosten und Folgekosten netto) beträgt jährlich gerundet CHF 131'300, was ca. 7 % entspricht. Demgegenüber entfallen mit der Aufgabe des Verwaltungsstandorts Galactinastrasse 2 diese Miet- und Nebenkosten von mindestens rund CHF 20'000 pro Jahr.

Exkurs: Nutzung frei werdende Bürofläche Gartenstrasse 2

Mit der Verlagerung der Räumlichkeiten des RSB an die Sägetstrasse 5 werden das 1. Obergeschoss und die Räume der ehemaligen Wohnung im 2. Obergeschoss der Gemeindeverwaltung frei.

Dies ermöglicht verschiedene bauliche Massnahmen zur betrieblichen Verbesserung:

- Realisierung eines zeitgemässen Empfangs
- Erstellung eines behindertengerechten Sitzungszimmers im Erdgeschoss
- Massnahmen zur Einhaltung der Anforderungen des Datenschutzes bei Kundengesprächen
- Integration der AHV-Zweigstelle und der Fachstelle Generationen und Kultur von der Galactinastrasse 2 in die Räumlichkeiten der Gartenstrasse 2. Es entfallen jährliche Mietkosten von CHF 18'720 (inkl. Heiz-/Nebenkosten und zwei Parkplätze). Die Reduzierung der Stromkosten und Reinigungsarbeiten sind nicht eingerechnet.

Für die Ausbaukosten an der Gartenstrasse 2 hat der Gemeinderat in seiner Finanzkompetenz (somit nicht Teil dieses Geschäfts) im Budget 2025 einen Betrag von CHF 160'000 bereitgestellt. Ein Grossteil dieser Kosten kann als Instandhaltungskosten (Ersatz von Bodenbelägen, Malerarbeiten, Umstellung auf LED-Beleuchtung) und somit als "Ohnehin"-Kosten bezeichnet werden.

TERMINE / VERFAHREN

Bei einer Annahme der Verpflichtungskredite an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 durch die Belper Stimmbevölkerung wird nach der Durchführung eines Baubewilligungsverfahrens mit den Bauarbeiten begonnen. Diese sollten bis Mitte 2025 abgeschlossen sein. Eine Verlagerung der Räumlichkeiten des Regionalen Sozialdienstes ist ab Mitte 2025 geplant.

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Die Platzverhältnisse in der Belper Gemeindeverwaltung sind generell knapp. Beim Regionalen Sozialdienst (RSB) sind sie gar unzumutbar, sowohl für die Mitarbeitenden, wie auch für die Klientinnen und Klienten. Bis zum heutigen Zeitpunkt wurde versucht, bestmöglich mit den vorhandenen Büroflächen auszukommen.

Die Möglichkeit, den RSB an die Sägetstrasse zu verlagern, kann als Befreiungsschlag bezeichnet werden und bringt für die gesamte Gemeindeverwaltung viele Vorteile. Beim RSB werden die räumlichen Bedingungen für Klientengespräche wesentlich verbessert. Der Gemeinderat erhofft sich dadurch eine qualitativ verbesserte Begleitung. In der Sozialhilfe wird das Ziel verfolgt, die Menschen wieder im ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Dieses Ziel kann nur mit direkt geführten Gesprächen erreicht werden. Diese müssen aktuell aufgrund der Platzverhältnisse auf ein Minimum beschränkt werden.

Zweifellos wird die Gemeinde Belp mit diesen Räumlichkeiten als Arbeitgeberin attraktiver. Das ist angesichts des akuten Fachkräftemangels nicht zu unterschätzen. Der Gemeinderat ist überzeugt, mit vorliegendem Geschäft seine Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden wie auch gegenüber Klientinnen und Klienten wahrzunehmen.

Im Hauptgebäude der Verwaltung können neben der Einrichtung eines zeitgemässen Empfangs im Erdgeschoss auch behindertengerechte Sitzungszimmer eingerichtet werden. Einfache bauliche Anpassungen ermöglichen die Erfüllung der Datenschutzerfordernissen bei Kundengesprächen. Darüber hinaus kann der Standort an der Galactinastrasse 2 aufgegeben werden.

Die Anschlussgemeinden sind vor Ort und unter Einbezug einer Besichtigung über die Pläne und die finanziellen Auswirkungen orientiert worden. Alle Gemeinden haben die höheren Kostenanteile schriftlich zur Kenntnis genommen.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 lit. e der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Der einmalige Verpflichtungskredit für Mieterausbau, Umzug, Mobiliar und ICT an der Sägetstrasse 5 für die Räumlichkeiten des Regionalen Sozialdienstes (RSB) von CHF 615'000 (inkl. MWST) wird genehmigt.

2. Der jährlich wiederkehrende Verpflichtungskredit für die Miete an der Sägetstrasse 5 für die Räumlichkeiten des Regionalen Sozialdiensts (RSB) von CHF 159'010 (inkl. Heiz-/Nebenkosten, jedoch exkl. Teuerung) wird genehmigt. Die Beiträge der Anschlussgemeinden des RSB von insgesamt rund 46 % oder gerundet CHF 73'200 werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Vorsitzende berichtet, dass es bei diesem Traktandum um die Anmietung von Räumlichkeiten für eine Abteilung unserer Verwaltung gehe. Er übergebe Gemeinderätin Cornelia Born, Departementsvorsteherin Soziales, das Wort.

REFERAT

Referent: Gemeinderätin Cornelia Born, Departementsvorsteherin Soziales

Gemeinderätin Cornelia Born begrüsst die Versammlung. Sie freue sich, das Traktandum 5 vorzustellen. Es gehe um eine Anmietung von Räumlichkeiten an der Sägetstrasse 5 für den Regionalen Sozialdienst Belp (RSB) – eine grosse Abteilung unserer Verwaltung. Sie zeige der Versammlung folgende Themen auf:

1. Ausgangslage
2. Projektbeschrieb
3. Kosten und finanzielle Auswirkungen
4. Termine / Verfahren
5. Stellungnahme des Gemeinderats
6. Antrag des Gemeinderats an die Versammlung

Gemeinderätin Cornelia Born erläutert, dass der RSB aus der Alimentenhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz, präventive Beratungen und Sozialhilfe bestehe. Dem RSB angeschlossen seien die Gemeinden Kehrsatz, Wald, Toffen und Kaufdorf. Organisatorisch angegliedert sei auch die AHV-Zweigstelle und die Fachstelle Generationen und Kultur.

Der RSB sei die personell intensivste Abteilung. Seit dem Jahr 2001 habe er sich stark entwickelt:

2001: 7 Mitarbeitende, bei total 640 Stellenprozenten
2025: 30 Mitarbeitende, bei total 2'300 Stellenprozenten

Dies sei ein rechter Anstieg, der vorwiegend mit der Anzahl Klienten zusammenhänge.

Im Weiteren erklärt sie, dass die Räumlichkeiten seit mehr als 20 Jahren an der Gartenstrasse 2 seien.

... Abschliessend stellt Gemeinderätin Cornelia Born die Stellungnahme und den Antrag des Gemeinderats vor. Sie dankt der Versammlung für die Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende dankt Conny Born für das klare Vorstellen dieses Geschäfts, das allen ermögliche, das Projekt mit seinen Auswirkungen zu verstehen. (Cornelia Born bedankt sich lächelnd beim Vorsitzenden.)

Der Vorsitzende erkundigt sich bei der Versammlung nach Fragen oder Bemerkungen. Er eröffnet die

DISKUSSION

Markus Klauser begrüsst die Versammlung. Er habe eine Frage zum Gebäude selbst. Wenn er sich nicht täusche, handle es sich um das BAUHAUS-Gebäude. Ihn interessiere, ob dies in einem guten Zustand sei. Brauche dieses noch Renovationen oder sei es tiptop in Ordnung, so dass nichts gemacht werden müsse. Und vielleicht gebe es auch noch Umgebungsarbeiten, die von Bedeutung seien. Und einfach die Situation rund um das Gebäude, z. B. die Parksituation. Und was sei mit dem Dach? Sei dort ein Solarmodul möglich, geplant oder gebe es bereits eines? Einfach Fragen zum Gebäude.

Der Vorsitzende dankt Markus Klauser. Er bittet um Beantwortung der Fragen durch die anwesende Eigentümerschaft Gerber Heiniger Zutter Architekten AG, Belp. Es sei klar, dass diese Frage interessiere.

Es sei so, dass es einige Investitionen brauche, nachdem BAUHAUS das Gebäude verlasse. Diese übernehme die Eigentümerschaft. Und die Gemeinde erstelle nachher den Mieterausbau. Diese Regelung sei auch so im Geschäft integriert.

Armin Heiniger, GZH Architekten AG, erklärt, dass das Gebäude rund 35 Jahre alt sei. Von Seiten Eigentümer werden noch diverse Investitionen getätigt: Es gebe einen neuen Lift. Die Fassade sei korrekt, werde aber noch optisch gereinigt. Die Umgebung werde aufgefrischt. Im Gebäudeinnern werden von Seiten Eigentümer die Böden neu gemacht, die Wände gestrichen und das Licht auf neuester Technik komplett erneuert. Die angesprochene Solaranlage sei ebenfalls ein grosses Thema. Er möchte an dieser Stelle nicht gerade sagen, dass die Eigentümerschaft diese installieren werde, aber mit hoher Wahrscheinlichkeit. Die Eigentümerschaft werde in das Gebäude ungefähr eine halbe Million Franken investieren, damit sie etwas bieten und weitergeben könne, dass dem heutigen Standard entspreche.

Der Vorsitzende dankt Armin Heiniger für die Ausführungen. Er erkundigt sich nach weiteren Fragen und Bemerkungen und stellt fest, dass das Wort nicht mehr verlangt werde. Das Geschäft beinhalte ein zweigeteiltes Kreditbegehren, das Conny Born auch so vorgestellt habe. Es gehe um die einmaligen Kosten für den Mieterausbau von CHF 615'000 und um einen jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredit für die Miete an der Sägetstrasse 5.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats und Artikel 35 lit. e der Gemeindeordnung, genehmigt die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr ohne Gegenstimme** folgenden

Beschluss:

1. Der einmalige Verpflichtungskredit für Mieterausbau, Umzug, Mobiliar und ICT an der Sägetstrasse 5 für die Räumlichkeiten des Regionalen Sozialdiensts (RSB) von CHF 615'000 (inkl. MWST) wird genehmigt.
2. Der jährlich wiederkehrende Verpflichtungskredit für die Miete an der Sägetstrasse 5 für die Räumlichkeiten des Regionalen Sozialdiensts (RSB) von CHF 159'010 (inkl. Heiz-/Nebenkosten, jedoch exkl. Teuerung) wird genehmigt. Die Beiträge der Anschlussgemeinden des RSB von insgesamt rund 46 % oder gerundet CHF 73'200 werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nr. 2024-36

1.1110 Vereine (Mitgliedschaften, Beteiligungen), Gemeindebeiträge, Hilfsaktionen
Verleihung des Prix Belp 2024

AUSGANGSLAGE

Mit dem «Prix Belp» können Einzelpersonen, eine Gruppe, ein Verein oder eine Institution geehrt werden. Berücksichtigt werden Leistungen in den Sparten Kultur, Soziales, Sport, Wirtschaft oder Lebenswerk.

Seit Einführung wurden Hansruedi Haenni, Fritz Sahli, Peter Wittwer, Pfarrer Bernhard Stähli, Beatrice und Peter Glauser, Roland Fröscher, Silvia Mühlestein und Brigitte Müller, Peter Wyss sowie Peter Beutler mit der beliebten Trophäe ausgezeichnet.

Die diesjährige Verleihung umschliesst die während der Zeit vom 1. Januar 2020 – 30. September 2024 erbrachten, messbaren Leistungen. Die Bevölkerung wurde über die Medien aufgefordert, bis am 30. September 2024 ihre Vorschläge einzureichen.

Gestützt auf die Richtlinien/Kriterien prüft die Bildungs- und Kulturkommission die eingereichten Vorschläge und bestimmt die Preisträgerin / den Preisträger des «Prix Belp 2024». Zu Namen und Verdienste der Preisträgerin / des Preisträgers herrscht bis zur Preisübergabe Stillschweigen.

Die Preisverleihung findet im besonderen Rahmen unserer Dezember-Gemeindeversammlung statt.

REFERAT

Referent: Gemeinderat Adrian Kubli, Departementsvorsteher Bildung und Kultur

Gemeinderat Adrian Kubli begrüsst die Versammlung. Es sei erfreulich, dass man schon jetzt zu diesem Traktandum komme. Es sei auch ein sehr erfreuliches Traktandum – die Verleihung des «Prix Belp 2024». Es sei ihm eine grosse Ehre, dass er heute Abend die Preisverleihung durchführen dürfe.

Zuerst stelle er ein paar Infos zu den Richtlinien vor: Den Prix Belp gebe es seit 2007. Die Gemeinde ehre mit dem «Prix Belp» Menschen, Gruppen oder Institutionen, die sich durch einen ausserordentlichen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde oder auf herausragende Art über Belp hinaus verdient gemacht haben. Für den «Prix Belp» werden die Bereiche Kultur, Sport, Soziales, Wirtschaft oder Lebenswerk berücksichtigt. Die Verleihung finde alle vier Jahre statt, und das immer im letzten Jahr der Legislatur.

Seit Beginn des «Prix Belp» seien folgende Personen mit dem Preis ausgezeichnet worden: Hansruedi Haenni, Fritz Sahli, Peter Wittwer, Bernhard Stähli, Beatrice und Peter Glauser, Roland Fröscher, Silvia Mühlestein und Brigitte Müller, Peter Wyss, und das letzte Mal Peter Beutler. Damals – im Jahr 2020 – im kleinen Rahmen im Schlosskeller, weil damals die Dezember-Gemeindeversammlung wegen Corona nicht stattfinden konnte. Peter Beutler habe damals den «Prix Belp» für seinen langjährigen Einsatz auf freiwilliger Basis zu Gunsten unseres tollen Ortsmuseums erhalten.

Jetzt kommt Gemeinderat Adrian Kubli zur diesjährigen Verleihung des «Prix Belp 2024»:

Das Geschäft wurde in der Bildungs- und Kulturkommission vor rund 4 Wochen behandelt. Es seien mehrere valable Vorschläge eingegangen. Die Köpfe wurden zusammengestreckt, rege diskutiert und eine Wahl getroffen. Die diesjährige Gewinnerin könne nicht einer bestimmten Sparte wie Wirtschaft oder Soziales zugeordnet werden, sondern eher einer Mischung aus verschiedenen Bereichen. Ganz klar sei jedoch, dass sie sich während vielen Jahren ausserordentlich für unsere Bevölkerung, im Speziellen für unsere Kinder und ihre Familien, eingesetzt habe.

Zum Lebenslauf der Preisträgerin: Nach dem Literaturgymnasium Kirchenfeld habe sie in Bern Medizin studiert und 1985 abgeschlossen. Nachher liess sie sich in St. Gallen zur Spezialistin in Pädiatrie ausbilden, habe doktortiert und Berufserfahrung in der Kinderchirurgie, auf der Intensivstation, in der Neuro-pädiatrie und der Entwicklungspädiatrie gesammelt.

Während ihrer beruflichen Karriere habe sie sich rege auch für die medizinische Forschung eingesetzt. Erwähnenswert – nebst vielen anderen Forschungsarbeiten – sei eine Studie über die Sprachentwicklung von Kindern im Vorschulalter, eine Interventionsstudie für übergewichtige Kinder oder im vergangenen Jahr eine Studie über Kinder, die dem Passivrauchen ausgesetzt seien. Im Jahr 1994 führte ihr Weg nach Belp – als Vertreterin in der Praxis von Dr. Zimmermann. Zusammen haben sie 1995 die eigene Kinderarztpraxis an der Sägetstrasse eröffnet. Und im Jahr 2010 – nach der Pensionierung ihres Kollegen – habe sie diese Praxis alleine übernommen. Nebst der allgemeinen Tätigkeit als Kinderärztin in Belp, habe sie sich als Lehrbeauftragte an der Ausbildung von Hausärztinnen und Hausärzten und medizinischen Praxisangestellten beteiligt. Auch ab dem Jahr 2010 habe sie das Amt als Schulärztin übernommen und dieses während 14 Jahren zur vollsten Zufriedenheit der Gemeinde ausgeführt. Und natürlich – auch hier gehe ihr Engagement weit über die Erwartungen hinaus.

Zitate zur Preisträgerin: Zum Abschluss liest Gemeinderat Adrian Kubli ein paar Texte vor, die ihm erfreulicherweise von Eltern zur Verfügung gestellt wurden:

1. *«Sie ist mit Leib und Seele Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin. Während vielen Jahren war sie für Kinder und Eltern aus Belp und Umgebung im Einsatz. Ihr Engagement ging über reguläre Arbeitszeiten hinaus. Auch nach den Öffnungszeiten der Praxis hat sie sich bei Eltern von kranken Kindern zuhause erkundigt wie es geht. Sie brachte nicht nur grosse fachliche Qualitäten mit, ihr Einfühlungsvermögen und ihr Umgang mit Kindern und Eltern zeichnen sie aus. Auf ruhige Art begegnet sie ihrem Gegenüber stets respektvoll, ungeachtet dessen, wie akut oder trivial das Anliegen ist.»*
2. *«Sie ist bei uns wie auch in unserem ganzen Bekanntenkreis als überdurchschnittlich engagiert, top organisiert und mit der richtigen Prise Leidenschaft für ihren Beruf aufgefallen. Dabei gelang es ihr nicht nur, die Kinder in jedem Alter abzuholen, sondern hatte auch immer ein gutes Gespür für die Eltern, ein offenes Ohr für alle Sorgen und gab einem stets das Gefühl, ernst genommen zu werden.»*
3. *«Der Alltag als Eltern mit kleinen Kindern bringt so viele Herausforderungen mit sich. Wie schön ist es, dass wir uns in Krankheitssituationen stets sicher betreut wussten. Stets freundlich, höflich und zukommend, steht sie Eltern bei, wenn ein Kind ärztliche Betreuung braucht. Ein Telefonat, um sich ausserhalb der Praxisöffnungszeiten nach dem Gesundheitszustand des kleinen Patienten zu erkundigen, ist bei ihr keine Seltenheit. Es ist ihr wichtig, exakt und gewissenhaft zu arbeiten. Es ist spürbar – ihr Beruf ist ihre Leidenschaft.»*

Nach einer kleinen Pause verkündet Gemeinderat Adrian Kubli, dass der diesjährige «Prix Belp 2024» an

Frau Dr. Silvana Speck

gehe. Herzliche Gratulation!

(Frau Dr. Silvana Speck betritt unter tosendem Applaus den Saal.) Gemeinderat Adrian Kubli gratuliert ihr zum wohlverdienten «Prix Belp 2024» und überreicht ihr den Preis und einen Blumenstrauss.



Frau Dr. Silvana Speck begrüsst die Versammlung. Sie möchte nicht viel sagen. Nur, dass der Preis eine mega Ehre sei und sie ganz verlegen mache. Sie danke ganz Belp vielmals. Merci! (Die Versammlung applaudiert.)

Der Vorsitzende freut sich mit Frau Dr. Speck. Er denke, dass viele der Anwesenden eine Geschichte erzählen könnten. Auch er! Aber er fange nicht damit an, da ansonsten das andere gesteckte Ziel nicht erreicht werden könne. Er danke Adrian Kubli für die gute Arbeit in der Bildungs- und Kulturkommission. Es sei nicht ganz einfach gewesen, da es eine gute Anzahl von Bewerbenden gab und Paten und Patinnen, die sich dafür eingesetzt haben. Aber er glaube, dass sie eine sehr gute Wahl getroffen haben.

Nr. 2024-37

1.300

Gemeindeversammlung

Verschiedenes, Orientierungen, Verabschiedungen

Datenschutzbericht 2024 der Geschäftsprüfungskommission

(Lfnr. 2161)

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist reglementarisch zuständig für das Thema «Datenschutz». Sie liefert jährlich einen Bericht ab. Folgender Bericht vom 11. November 2024 wird der Versammlung vorgelegt:

Kurzversion Datenschutzbericht 2024 zu Händen der Gemeindeversammlung

Gestützt auf Ziffer 1 Absatz 5 litera E im Anhang 1 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Belp ist die Geschäftsprüfungskommission auf kommunaler Ebene die Aufsichtsstelle in Datenschutzangelegenheiten. Sie hat der Gemeindeversammlung jährlich über ihre diesbezügliche Tätigkeit Bericht zu erstatten.

Im Berichtsjahr hat die Geschäftsprüfungskommission keine Anfragen aus der Bevölkerung zu Datenschutz und Datenverwaltung erhalten.

In diesem Jahr befasste sich die Geschäftsprüfungskommission im Speziellen mit der Frage, ob und wie die Empfehlungen der GPK an den Gemeinderat aus Datenschutzberichten der Jahre 2018 – 2022 umgesetzt wurden.

Der Wahrung von Datenschutz und Amtsgeheimnis wird in der Gemeinde Belp unserer Einschätzung nach in weiten Teilen Sorge getragen und verhältnismässig umgesetzt. Die gesetzlichen Bestimmungen werden eingehalten.

Die GPK empfiehlt eine jährliche Sensibilisierung aller sowohl öffentlich-rechtlich wie auch privat-rechtlich angestellten Mitarbeitenden zu den Themen Datenschutz, Amtsgeheimnis und Cybersicherheit. Im Weiteren hat die GPK dem Gemeinderat Empfehlungen zur Umsetzung von zusätzlichen Massnahmen unterbreitet.

Der Vorsitzende hat nicht vor, den Datenschutzbericht 2024 der Geschäftsprüfungskommission vorzulesen. Doris Zuckschwerdt, Vertreterin der Geschäftsprüfungskommission, habe sich aber vorbereitet, einige Sätze zum Datenschutzbericht vorzutragen. Er bittet sie nach vorne.

Doris Zuckschwerdt begrüsst die Belperinnen und Belper. Neben anderen Aufgaben obliege der GPK die Aufsichtsstelle über die Datenschutzangelegenheiten. In diesem Jahr habe sie sich mit der Frage befasst, ob und wie die Empfehlungen der GPK an den Gemeinderat aus den Jahren 2018 – 2022 umgesetzt wurden. Aufgrund der Rückmeldungen auf ihren Fragenkatalog komme die GPK zum Schluss, dass ihre Empfehlungen mehrheitlich umgesetzt wurden. Beim Regionalen Sozialdienst konnten aufgrund der engen baulichen Gegebenheiten nicht immer alle Vorgaben eingehalten werden. Zum Glück werde sich dies aber sicher dank dem vorher beschlossenen Umzug bald ändern.

Die Handhabung von Datenschutz, Amtsgeheimnis und Cybersicherheit innerhalb der Verwaltung konnte von der GPK noch nicht restlos geklärt werden. Die Themen werden die Verwaltung und die GPK sicher auch noch im nächsten Jahr beschäftigen.

Im Namen der GPK richtet Doris Zuckschwerdt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und auch dem Gemeinderat ein herzliches Dankeschön aus für ihren Einsatz im Bereich Datenschutz. Sie freue sich, wenn sich die Belperinnen und Belper diesem Dank anschliessen können.

Der Vorsitzende dankt der Geschäftsprüfungskommission für ihre Auseinandersetzung mit diesem wichtigen Thema und für den Bericht.

Der Vorsitzende stellt fest, dass beim «Verschiedenen» das Wort offen sei für Anliegen aller Art. Er erkundigt sich bei der Versammlung nach Wortbegehren.

Evakuationskonzept für Schule und Verwaltung

(Lfnr. 9115)

Werner Blunier begrüsst die Versammlung. Er komme zu einem Thema, das ihn schon lange beschäftige und auch mit Sorge erfülle. Seit dem Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2027 sei unter dem Kapitel «Öffentliche Ordnung und Sicherheit» die Erarbeitung eines Evakuationskonzepts für Schule und Verwaltung vorgesehen. Das aber nicht als Legislaturziel oder Massnahme, sondern einzig als Projekt. Seither sei die Gemeinde drei Aufgaben- und Finanzpläne weiter, also beim AFP 2024 – 2029. Dieser AFP sei bis 2029 gültig, aber es sei nicht nur kein Evakuationsplan für die Schulen erstellt worden, es sei auch weiterhin kein Thema als Massnahme oder Legislaturziel, sondern einzig als Projekt. Es wissen alle, was ein Projekt sei: Man schaue, was man machen kann, aber es sei noch weit weg von jeglicher Realisierung. Für Belp, einwohnerzahlmässig eine Stadt, und in einer Welt, die immer unsicherer werde, habe er Bedenken, wenn die Gemeinde sich insgesamt nicht mehr um die Lehrer und Schüler tue. Bis 2017 habe es ein einfaches Konzept gegeben: Die Feuerwehr habe das Lehrpersonal ausgebildet und geschult. Und seither gebe es einfach nichts mehr. Ihm sei bei dieser Situation höchst unwohl. Er mag nicht daran denken, was passieren könne, wenn in dieser ersten Chaosphase nicht definiert sei, welche Klassen sich wo treffen, wo überall nachgeschaut werde, ob es noch einen Schüler habe auf der Toilette oder irgendwo sonst in einem Raum, und ob das Lehrpersonal aktualisierte Listen von seinen Schülern habe, um zu schauen, ob jeder da sei.

Werner Blunier fragt den Gemeinderat an, ob es nicht möglich sei, diesen Evakuationsplan für die Schulen vorzuziehen als konkrete Massnahme mit einer Terminierung.

Der Vorsitzende dankt Werner Blunier für das Aufgreifen dieses Themas. Die konkrete Fragestellung gebe Gemeinderätin Kristin Arnold Zehnder, Departementsvorsteherin Sicherheit, Gelegenheit, eine Stellungnahme dazu abzugeben.

Gemeinderätin Kristin Arnold Zehnder spricht Werner Blunier direkt darauf an, dass sie dieses Thema in der letzten Zeit bereits mehrfach thematisiert haben. Als Mitglied der Sicherheitskommission wisse er bestens, dass sie an diesem Thema dran seien. Gemeinsam mit Daniela Schädeli, Leiterin Familie und Bildung, den Schulleitungen und der Feuerwehr sei man dran, die Evakuationspläne zu erarbeiten. Diese Evakuationspläne haben immer bestanden, und die Schulleitungen haben sie auch gekannt. Bis 2017 seien die Evakuationspläne wirklich immer wieder geübt worden. Es stimme allerdings, dass dies ab 2017 nicht mehr der Fall war, bedingt durch grosse Wechsel in den Schulleitungen und der Abteilungsleitung. Sie halte hier ausdrücklich fest, dass die Abteilung Sicherheit immer wieder gegenüber den Abteilungsleitungen Schule und auch Präsidiales gesagt habe, dass diese Evakuationen geübt werden sollten. Aber die Umsetzung liege nicht beim Gemeinderat. Die Umsetzung werde in den Schulen vorgenommen. Auch in der Gemeindeverwaltung werden die Übungen im Jahr 2025 stattfinden. Sie seien bereits geplant.

Der Vorsitzende dankt Kristin Arnold Zehnder für die Stellungnahme. Er erkundigt sich bei Werner Blunier, ob er noch eine kurze Replik wünsche.

Für Werner Blunier ist es neu, dass es den Evakuationsplan für die Schulen gebe. Hingegen wisse er, dass er für die Verwaltung existiere. Er klopfe gern an und nehme Einsicht. Ihn interessiere, ob es bereits einen Termin gebe. Damit wäre man informiert, ob das Vorhaben in einem halben Jahr oder erst Ende nächstes Jahr abgeschlossen sei. Er habe wirklich Bedenken, dass es wieder im Sand verlaufe.

Daniela Schädeli, Leiterin Familie und Bildung, begrüsst die Versammlung. Gerade heute habe sie den letzten Kindergarten besucht. Sie habe alle Gebäude besucht, inklusive Kinder- und Jugendfachstelle. In den grossen mehrstöckigen Gebäuden habe sie die Begehungen mit Markus Gerber, Leiter Liegenschaften, und mit Christian Beyeler, Leiter Feuerwehr, durchgeführt. Sie sei dran, die Pendenzen aufzuholen, aber sie sei eben erst seit August 2024 für die Gemeinde Belp tätig. Aber sie haben alle Gebäude besichtigt und überall definiert, wo die Feuerwehr herkomme, wo die Fluchtwege seien und wo die Besammlungsplätze. Das Konzept sei in Bearbeitung, damit es dann auch ein internes und externes Kriseninterventionsteam gebe. Und sie werde darauf achten, dass das Konzept in jedem Schulzimmer an der Wand hänge. Auch sollen in jedem Schulzimmer ein Notfall-Kit mit einer Leuchtweste, die genannten Schülerlisten, die Notfallblätter der Kinder mit einer Apotheke und einer Anleitung, was die Lehrpersonen machen müssen, die Ausbildung BLS-AES und die Schulung an den Feuerlöschern, sein. Wir gehen jedoch nicht davon aus, dass die Lehrpersonen löschen müssen. Aber es gehe darum, dass sie das Handling könnten, falls sie es wirklich einmal brauchen. Grundsätzlich sei dies aber nicht ihr Job. Ihr Job sei vielmehr, die Kinder in Sicherheit zu bringen, und den Rest der Feuerwehr zu überlassen. Sie seien voll dran, aber es brauche noch ein wenig Zeit. Daniela Schädeli hofft, dass das Ganze bis im Frühling 2025 aufgegleist sei und danach in einen Turnus übergehe. Ein Turnus, der bei-

spielsweise alle zwei Jahre stattfinden, auch in der Weiterbildung der Lehrpersonen. Auch ein Turnus der Übungen. Aber es brauche halt noch ein wenig Zeit.

Der Vorsitzende dankt Daniela Schädeli für ihre Ausführungen. Es habe der Versammlung Gelegenheit gegeben, die neue Leiterin Familie und Bildung kennenzulernen und sie zu hören. Er danke ihr, dass sie bei uns sei.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Kurt Fröscher eine Frage oder Bemerkung habe.

Kurt Fröscher dankt und begrüsst die Versammlung. Er möchte hier darauf aufmerksam machen, dass vor sehr vielen Jahren ein Ausschuss der Feuerwehr bereits eine solche Arbeit gemacht habe. Und diese Organisation heisse «Gemeindeführungsstab». Dieser habe all diese Themen beinhaltet. Und er sei auch aktiv gebraucht worden bei Hochwasser und anderen grossen Ereignissen. Er empfehle der Gemeinde, dieses Instrument zu suchen. Vielleicht finden sie es im Ortsmuseum. (Ein Teil der Anwesenden schmunzelt, und es geht ein Raunen durch die Versammlung.)

Der Vorsitzende dankt Kurt Fröscher, der ein langjährig verdienter und ehrenamtlicher Mitarbeiter der Gemeinde Belp sei. Er erkundigt sich nach einer weiteren Wortmeldung.

Projekt Schulanlage Mühlematt; Stand

(Lfnr. 7611)

Sarah Spieser will wissen, wie weit das Projekt «Mühlematt» sei. Gewisse Sachen seien angetönt worden. Bereits mehrmals wurden Faktenblätter versprochen. Sie interessiere, wo man stehe in diesem für unsere Gemeinde grössten Projekt und was die nächsten Schritte seien.

Der Vorsitzende dankt für die Frage und übergibt das Wort Stefan Neuenschwander, dem Präsidenten der Spezialkommission.

Stefan Neuenschwander bedankt sich für die Frage. Er gebe gern Auskunft zum Geschäft, das in der letzten Woche auch im Gemeinderat behandelt worden sei. Die Spezialkommission habe sich in den letzten Monaten intensiv mit dem Vorgehenskonzept für die öffentliche Mitwirkung auseinandergesetzt. Es sei geplant, im Frühling 2025 die öffentliche Mitwirkung zu starten, bei der sich die breite Bevölkerung zum Projekt äussern könne. Im Moment sei man intensiv daran, die Varianten «Sanierung – Neubau – Mix» auszuarbeiten. Die Varianten müssen gut durchdacht werden, bevor sich die Bevölkerung dazu äussern könne. Im «Dezember-Belper» werde es zum aktuellen Stand eine Berichterstattung geben. Die Website werde aktualisiert und die genannten Faktenblätter verabschiedet, so dass die Informationen dann allen Leuten zugänglich seien, die sich in das Thema einlesen wollen. Es sei ein sehr komplexes, umfangreiches Thema. Aber es sollte wirklich im nächsten Jahr Fahrt aufnehmen. Der neu gewählte Gemeinderat werde mit neuem Schwung loslegen. Sarah Spieser dankt für die Informationen.

Ein Mann mit braunem Pulli und Brille, nahe Fenster, hat eine Frage zum gleichen Thema. Die Gemeinde habe mit der «Mühlematt» ein riesiges Projekt zu stemmen. Ihn nehme wunder, was die Gemeinde unternehme, damit dieses Projekt zügig Fortschritte mache. Dies obliege wahrscheinlich Göri Clavuots Abteilung. (*Die Aufnahme ist bei diesem Votum von schlechter Qualität und nur teilweise verständlich.*)

Der Vorsitzende glaubt, dass nicht Herr Clavuot, sondern alle zusammen angesprochen seien. Eine gute Mehrheit der Belper Stimmbevölkerung habe vor 2 Jahren «Nein» gesagt und den Projektionskredit abgelehnt. Und das habe dazu geführt, dass nun mit einer wahnsinnigen Sorgfalt gearbeitet werde. Er gehe mit dem Präsidenten der Spezialkommission einig, der immer wieder betone, dass die Gemeinde nicht noch ein zweites Mal politisch verlieren dürfe. Dies sei der Hintergrund der Bemühungen. Aber die Bemühungen in diesem Planungsstand werden in einer Detaillierung geführt, die auch dem Vorsitzenden unglaublich erscheinen, und dies sage er nicht als Kritik. Dies sei der Sorgfalt geschuldet, die man jetzt walten lasse bei der Frage, dass die Vorlage bei einer nächsten Abstimmung verstanden werde.

Aber der Vorsitzende nimmt auch zur Kenntnis, dass wir an jedem Abstimmungswochenende von Gemeinden lesen können, die ebenfalls solche Kredite für Schulanlagen behandeln. Ihn interessiere, ob die Versammlung gemerkt habe, was diese Gemeinden machen? Diese stimmen zu mit einem $\frac{3}{4}$ Mehr. Und darum verstehe er nicht, warum es in Belp so gelaufen sei. Und weil er dies nicht verstehe, müsse er wohl bei sich selbst anfangen bzw. dann müsse sich auch der Gemeinderat fragen, was sein Anteil daran sei, dass es in Belp so anders gelaufen sei als bei anderen Gemeinden. Aber diese Gemeinden

beschliessen mit einem $\frac{3}{4}$ Mehr Schulanlagen, die im Verhältnis gleich gross seien wie unser Projekt. Kleinere Gemeinden haben logischerweise für die Sanierung ihrer Schulanlagen auch kleinere Kredite. Und dass unser Kredit hoch sei, sei einzig dem Umstand geschuldet, dass die Gemeinde Belp grösser sei als Konolfingen, Kirchlindach etc. Dies sei der einzige Grund. Und die anderen Gemeinden, die diese Kredite durchbringen, können auch nicht jede detaillierte Frage zum Projekt und den Auswirkungen beantworten. Da brauche es irgendwann ein Verständnis, dass die Anlage nötig sei. Bei aller Planung und allen Diskussionen um Alternativen brauche es einfach auch einmal eine Entscheidung, und zwar eine positive. Der Vorsitzende ist überzeugt, insbesondere wenn er die Stimmung am heutigen Abend sehe, dass die Leute an der Versammlung teilnehmen, um den Gemeinderat zu ermächtigen, seine Geschäfte umzusetzen. Und erst danach komme Herr Clavuot, der Leiter Liegenschaften und die anderen Fachpersonen zum Zug. Die Anwesenden seien hierhergekommen, um dem Gemeinderat und den operativ Verantwortlichen die Instrumente in die Hand zu legen, damit sie vorwärtsmachen können. Und wenn das bei der «Mühlematt» auch so wäre, dann würde man heute nicht da stehen, wo man stehe. Er bedaure dies sehr, aber c'est comme ça. Es werde nicht immer so sein: Irgendwann werde «der Groschen fallen» und dann funktioniere es.

Stefan Neuenschwander ist nicht sicher, ob es bei der Frage auch noch um die Realisierungsquote gegangen sei. Die Liegenschaftskommission habe an ihrer zweitletzten Sitzung einen Antrag formuliert, wonach im Liegenschaftsbereich aufgestockt werden soll. Das Thema und die Projekte werden den Gemeinderat noch beschäftigen, und er werde sich damit auseinandersetzen müssen. Die Liegenschaftskommission habe schon seit längerem erkannt, dass sie mehr Personal brauche, um die Aufgaben wahrnehmen zu können. Dieser Antrag folge noch.

Der Vorsitzende dankt denjenigen aus der Bevölkerung, die am Ball bleiben und immer wieder nachfragen. Er bitte diese, dies auch im nächsten Jahr wieder zu machen.

Renovation und Sanierung des Spielplatzes am Einschlagweg

(Lfnr. 7175)

Deborah Kunfermann begrüsst die Versammlung. Sie nehme auch als Präsidentin des Quartiervereins Eissel-Kirchacker teil. Vorweg sei sie mit Stefan Neuenschwander im Austausch gewesen über das Projekt «Renovation und Sanierung des Spielplatzes am Einschlagweg». Unterwegs gab es noch ein paar Schwierigkeiten und formale Fehler, aber das Budget für den Spielplatz sei eigentlich gesprochen worden. Soweit sie dies mitgekriegt habe, gebe es jetzt aber Verzögerungen durch interne personelle Wechsel in der Verwaltung. Trotzdem ihre Frage: Dem Quartierverein sei an der diesjährigen Hauptversammlung gesagt worden, dass der Spielplatz voraussichtlich auf Frühling 2025 umgesetzt werde. Aufgrund der Verzögerung möchte Deborah Kunfermann nun gerne wissen, wo man stehe, wie es terminlich aussehe und an welche Ansprechperson sie sich in der Verwaltung wenden dürfe.

Der Vorsitzende dankt Deborah Kunfermann. Es sei tatsächlich so, dass bei diesem Projekt, ausgehend von seiner Grösse und der bisherigen Dauer, etwas nicht ganz stimme. Dies sehe der Gemeinderat genauso. Die Nachfrage von Frau Kunfermann sei berechtigt. Zur Stellungnahme übergebe er das Wort an Stefan Neuenschwander.

Stefan Neuenschwander erklärt, dass bei ihm zuhause ein Post-it hänge mit der Notiz hänge, sich bei Deborah Kunfermann zu melden. Aber ihre Nachfrage sei gut, damit alle hören, wie der Stand sei. Auch hier sei es dem Umstand geschuldet, dass die personellen Ressourcen begrenzt seien. Es gab einen Wechsel. Die Gemeinde habe einen neuen Leiter Bereich Liegenschaften, der im Moment versuche, sich einen Überblick zu verschaffen. Markus Gerber sei aufgrund seines Briefings bereits informiert, dass er den Spielplatz Einschlag hoch oben auf die Prioritätenliste setzen müsse. Die Gemeinde sei dran, es gebe aber eine leichte Verzögerung. Das Geld sei bereits für 2025 gesprochen. Im Gemeinderat wurde sogar ein höherer Kredit bewilligt, sogar mit einem Wasserspiel. Der Spielplatz soll aufgewertet und das Projekt möglichst bald umgesetzt werden, vielleicht werde es Sommer oder Herbst 2025. Dies kann Stefan Neuenschwander aber nicht garantieren. Er sei aber gerne bereit, in den Quartierverein zu kommen, dies zu erklären und den Kopf hinzuhalten. Er bedaure es, aber manchmal gebe es halt solche Verzögerungen.

Der Vorsitzende bemerkt schmunzelnd, dass man nie so genau wisse, wie lange der Sommer daure ...

Auf Frage des Vorsitzenden gibt es keine weitere Wortmeldung. Er dankt, dass die Versammlung mit Fragen komme und der gemeinsame Austausch gut sei.

Der Vorsitzende geht nun über zu den Verabschiedungen. In der Botschaft seien ein paar Personen aufgeführt, von welchen sich die Gemeinde verabschieden müsse. Er beginne mit Ursula Schnyder, die er bitte, in seine Nähe zu kommen.

Verabschiedung Ursula Schnyder, Leiterin Generationen und Soziales (Lfnr. 1491)

Der Vorsitzende erkundigt sich im Saal, wer Ursula Schnyder persönlich kenne. Es seien nur Wenige. Ihn interessiere, was der Hintergrund sei, dass man sie nicht kenne.

Ursula Schnyder begrüsst die Versammlung. Sie sei seit es den «Prix Belp» gebe, also seit 2007, zu 100 Prozent, jeden Morgen relativ früh in die engen Platzverhältnisse reingeschlüpft. Sie danke herzlich, dass die Anwesenden den Regionalen Sozialdienst aus diesem Korsett befreit haben. Sie freue sich sehr. Sie sei also am Morgen reingeschlüpft und abends wieder raus. Im März 2023 sei sie Leiterin der Abteilung Generationen und Soziales geworden. Vorher habe sie unter Martin Schlapbach jahrelang den Regionalen Sozialdienst geleitet. Ironisch sagt Ursula Schnyder, dass sie seit Übernahme der Abteilungsleitung gemerkt habe, dass Belp noch mehr als nur den Sozialdienst habe ... Nein, sie habe das natürlich schon gewusst, sei aber auf ihren Bereich fokussiert gewesen. Als danach ihr Blick als Abteilungsleiterin Generationen und Soziales etwas aufgegangen sei, habe sie es eigentlich bedauert, sich nicht mehr mit Belp auseinandergesetzt zu haben. Aber sie gebe zu, zu sehr auf ihre Kernaufgabe fokussiert gewesen zu sein.

Für den Vorsitzenden ist es speziell, dass Ursula so lange 100 % und mehr hier gearbeitet habe, und sie trotzdem nur so wenige Leute persönlich kennen. Aber dies sei ihrem Job mit seinen Aufgaben geschuldet. Die Sozialhilfe und der Kindes- und Erwachsenenschutz passieren im Stillen. Und sie geben sehr vielen Leuten Halt, die aus irgendwelchen Gründen den Halt verloren haben. Ganz viele Leute kommen dank dem Regionalen Sozialdienst Belp zu den Mitteln, die ihnen zustehen. Diese Mittel, die wir als Gesellschaft in dieser Art und Umfang beschlossen haben, und mit denen wir die Menschen unterstützen, die sich aus irgendeinem Grund in einer Lage befinden, in der sie nicht mehr selbst zu sich schauen können. Und die Leiterin von diesem Sozialdienst sei eben Ursula Schnyder gewesen, über all die Jahre mit einem riesigen Engagement. Sie habe diese Dynamik, von der Gemeinderätin Cornelia Born gesprochen habe, mit der Personalentwicklung nicht nur mitgemacht, sondern sie habe selbst darin gerudert, habe viel ins Team und in die Förderung der einzelnen Mitarbeitenden investiert. Dies sei ein Riesenjob. Und als Martin Schlapbach – diesen kenne man besser, aber Ursula sei halt auch nicht im FC Belp (Gelächter in der Versammlung) – in Pension gegangen sei, habe Ursula die Abteilung übernommen. Und vielleicht seien ihr Einige, die vorhin die Hand aufgestreckt haben, weil sie Ursula persönlich kennen, begegnet als Leiterin Generationen und Soziales, wo sie auch mit anderen Themen, welche unser gesellschaftliches Leben betreffen, in Berührung gekommen sei und damit auch mit den Menschen, die sonst nicht auf dieser Abteilung ein- und ausgehen in aller Diskretion.

Der Vorsitzende dankt Ursula herzlich. Er gesteht, dass jetzt der Moment wäre, in welchem er ihr im Normalfall Blumen überreichen würde. Aber bei Ursula sei es immer ein wenig anders. Man müsse sich darauf einstellen. Und das Andere sei heute Abend, dass sie einen eigenen Beitrag erarbeitet und mitgebracht habe. Eigentlich möchten wir ihr ein Geschenk machen. Aber die Realität sei die, dass Ursula uns ein Geschenk mache. Er gibt Ursula das Wort.

Ursula Schnyder gibt zu, dass sie mit dem vorbereiteten Gedicht eigentlich diesem Interview entfliehen wollte. Sie lese dieses nun trotzdem vor und halte fest, dass der Vers absolut KI-frei sei. (Gelächter im Saal):

«Ich staune selber, seit 2007 habe ich, es ist fast nicht wahr,
den Regionalen Sozialdienst Belp geleitet, meist gut und klar.
Dabei habe ich unglaublich viel Schönes und Tolles erlebt,
grosse und auch kleine Welten sind immer wieder erbebt.
Mit unserer Arbeit können wir leider nur selten protzen,
viele sind dankbar, einige können nicht aufhören zu motzen.
«Die geben viel zu viel Geld an die Falschen und Faulen,
sollen die doch selber schauen oder dann halt klauen.»
Andere Stimmen meinten «Wir müssten viel mehr geben,

mit so wenig Geld könne man doch kaum überleben.»
Ich rede von den Sozialhilfeeleistungen, die kennt jedes Kind,
schön, dass die bernischen Stimmenden so solidarisch sind.
Im Kindes- und Erwachsenenschutz sind die Aufgaben umgekehrt,
ist ein Kind in seinem Wohle gefährdet, so wird für die KESB abgeklärt.
Dies auch, wenn eine erwachsene Person klar des Schutzes bedarf,
darüber freuen sich Betroffene nicht immer und der Umgang wird scharf.
Aber im Grossen und Ganzen ist alles rund und störungsfrei abgelaufen,
viele Liebe und feine Persönlichkeiten sind mir über den Weg gelaufen.
Klientinnen und Klienten, Mitarbeitende, Vorgesetzte und Dritte,
sind mit mir gehüpft, gekrochen oder auch gelaufen im gleichen Schritte.
Fast 40 Jahre im Dienste der Benachteiligten, Bedürftigen und Schwachen,
es war nicht immer einfach, doch es gab auch viel Grund zum Lachen.
Jetzt packe ich meine sieben Sachen und sage «Häbits guet und Adieu!
Es ist nicht nur eine Binsenwahrheit – scheiden tut tatsächlich weh!»
Lasst Euch dies sagen: Die Arbeit des RSB ist von höchster Wichtigkeit,
wie es wäre, wenn es sie nicht gäbe, da braucht es wenig Weitsichtigkeit.
Fürs in mich gesetzte Vertrauen sag ich ganz lieben und warmen Dank,
und jetzt bin ich fertig – am Ende – mit meinem kurzen Schwank.»

(Der Vorsitzende lächelt, und die Versammlung applaudiert.)

Der Vorsitzende dankt Ursula Schnyder nochmals vielmals. Er wünsche ihr von Herzen einen tollen neuen Lebensabschnitt. Und falls es nicht gehe, (der Vorsitzende schmunzelt) dann solle sie einfach mit ihrer internen Nachfolge als Leiterin Abteilung Generationen und Soziales, Sandra Wegmüller, in Kontakt bleiben.

Verabschiedung Gemeinderätin Cornelia Born

(Lfnr. 3694)

Der Vorsitzende bittet Conny Born zu sich. Sie sei ein gutes Jahr im Gemeinderat gewesen. Bereits vorher habe sie sich schon vielfältig für die Gemeinde engagiert. Und dann habe sie diesen Wechsel gemacht. Ihn interessiere, wie sie diesen Wechsel erlebt habe?

Cornelia Born vergleicht es ein wenig mit den «Gürbesteinen» vom Pesse. Zum einen sei es eine süsse Angelegenheit, zum andern könne man auch darüber stolpern. Und sie könne klar sagen, dass der Weg noch viel steiniger gewesen wäre, wenn sie nicht bereits vorher sieben Jahre in der Liegenschaftskommission mitgewirkt hätte. Sie glaube aber, dass ihr der Wechsel in diesem Jahr gut gelungen sei.

Der Vorsitzende weiss, dass sie gerne weitergemacht hätte, und dies mit grossem Engagement. Und es sei ihm ein Anliegen, vor der Versammlung zu wiederholen, was sie wahrscheinlich schon im «Belper» gelesen habe. Wahlen seien manchmal wahnsinnig ungerecht. Und so sei die Liste, auf welcher Conny kandidiert habe, zu schwach gewesen für einen Sitz. Aber Conny habe eine sehr schöne Stimmenzahl gemacht, die bestätige, dass Conny als Person weiterhin im Gemeinderat gewollt war. Aber in dieser Konstellation war es nicht möglich.

Abschliessend fragt der Vorsitzende, welchen Wunsch Conny heute für die Gemeinde habe?

Der grösste Wunsch von Cornelia Born an die Gemeinde Belp sei, offen für Neues zu sein. Das gelte für den Gemeinderat, und das gelte auch für uns Belper und Belperinnen. Altbewährtes, das sich immer gut bewährt habe, soll beibehalten werden. Und alle sollen einen Schritt aufeinander zugehen. Dann sein auch alle Projekte möglich.

Der Vorsitzende dankt Conny Born vielmals. Sie sei eine sehr wertvolle Kraft. Und er sage dies nicht in der Vergangenheitsform, da sie als Bürgerin in Belp bleibe und sicher weiterhin vielfältig für unsere Gesellschaft unterwegs sei. Er danke für alles, was sie gemacht habe und weiterhin tun werde.

Cornelia Born dankt Benjamin Marti für die guten Wünsche. (Die Versammlung applaudiert.)

Verabschiedung Gemeinderat Adrian Kubli

(Lfnr. 3694)

Der Vorsitzende bittet Adrian Kubli zu sich. Adrian Kubli sei vor 8 Jahren in den Gemeinderat gewählt worden. Als Lehrer habe er das Departement Bildung und Kultur übernommen. Und hier stelle sich die erste Frage: Amtsdauer 8 Jahre, möglich wären aber 12 Jahre. Und dennoch habe Adrian gesagt, dass er nicht mehr möchte. Er bitte ihn, etwas dazu zu sagen.

Adrian Kubli kann sich gut vorstellen, dass es der eine oder andere bemerkt habe, wie er in den letzten Tagen im Gemeinderat ab und zu aufgestanden sei. Er habe gemerkt, dass langsam Sitzleder entstehe. Und genau zu dem Zeitpunkt, wenn dieses Sitzleder in der Politik komme, sollte man aufhören. Und es sei der richtige Zeitpunkt gewesen.

Der Vorsitzende fragt ihn weiter, in welchem Mass er zufrieden sei mit dem, was er in diesen 8 Jahren bewegen konnte auf einer Skala von 1 – 10?

Adrian Kubli berichtet, dass 8 Jahre eine relativ lange Zeit seien. Seine Töchter seien damals zur Schule gekommen. Und nun kämen sie schon bald aus der Schule.

In den letzten 8 Jahren konnte z. B. auf dem Belpberg eine Schule erhalten bleiben mit einem neuen Konzept – **die Zyklusschule**. Dies sei höchstwahrscheinlich einzigartig, dass Schülerinnen und Schüler aufs Land gebracht werden, um damit eine Schule zu erhalten. Aber es sei eine Win-Win-Situation, da es zum einen unten im Dorf bzw. in der «Mühlematt» keinen Platz habe, und es zum andern sowieso einen Schultransport bräuchte. Die Gemeinde müsste die Schülerinnen und Schüler vom Belpberg runter nach Belp bringen. Diese Zyklusschule sei eine ganz tolle Sache.

Die Digitalisierung sei vor ein paar Jahren eine grosse Sache gewesen. Sie habe rund 2 Mio. Franken gekostet. Heute könnte man es sich nicht mehr vorstellen, dass unsere Schülerinnen und Schüler ohne Computer unterwegs wären. Ihr Einsatz sei sehr erfolgreich. Die Geräte werden rege genutzt. Die Versammlung werde das Vergnügen haben, demnächst wieder einen Kredit zu bewilligen, da die Geräte nicht für die Ewigkeit halten.

Danach wurde **das Schulmodell** gewechselt von einem eigentlichen Ur-Modell 2, von dem es in den Schulen im Kanton Bern nur noch 5 Prozent gebe, zum Schulmodell 3 b. Dies sei ein durchlässiges Modell. Vorher seien Sekundar- und Realstufe getrennt gewesen. Beim Modell 3 b, manuell, seien die Sekundar- und Realschüler/innen zusammen in einer Stammklasse. Dieses Modell wirke gegen die Stigmatisierung der Niveaus. Eine wahrlich tolle Sache, die sich noch weiterentwickeln werde. Schon bald werde es eine Pilotphase geben, um in der 9. Klasse zu flexibilisieren, dass sich die Schülerinnen und Schüler besser auf die Lehre vorbereiten und sich schon früher spezialisieren können.

In der **Abteilung Familie und Bildung** gab es ziemliche Turbulenzen. Diejenigen, die Kinder in der Schule haben, haben dies vielleicht bemerkt. Auch hier sei der Grund die fehlenden Ressourcen. Der administrative Aufwand habe auch in der Schule enorm zugenommen. Adrian Kubli ist extrem glücklich, dass auch der Gemeinderat dies erkannt und diverse Anträge bewilligt habe. Die ganze Abteilung sei eigentlich neu. Heute Abend durften die Anwesenden die neue Abteilungsleiterin Daniela Schädeli kennenlernen, die ein echter Glücksgriff sei. Die Eltern wurden bereits informiert und konnten Umfragen ausfüllen. Er habe kein schlechtes Gewissen, sein Amt abzugeben. Diese Abteilung sei in sehr guten Händen.

Im **Bereich Kultur** war es ein Ziel, die Kultur auf der Gemeinde zu professionalisieren. Den Newsletter, die breite Berichterstattung im «Belper» und die Flyer im Briefkasten gab es vorher nicht. Dorf sei man einen grossen Schritt vorwärts gerückt. Mit René Walker, der diesen Bereich führe, sei man auch sehr glücklich.

Und etwas, was ganz neu sei und noch nicht spürbar: Für Familien und Kinder im Vorschulalter wurde ein neuer **Bereich Familie** geschaffen, der sich diversen Familienthemen annehme. Ein Thema sei die Frühförderung, die aufgegleist und in die Verantwortung der Gemeinde aufgenommen wurde.

Adrian Kubli erklärt, dass er nicht alleine für diese Projekte verantwortlich war. Er habe Unterstützung gehabt von der **Bildungs- und Kulturkommission**, von der heute Abend viele anwesend seien. Insbe-

sondere möchte er hier Brigitte Leibundgut danken, die 4 Jahre an seiner Seite das Amt als Vizepräsidentin ausgeführt habe. Marcel Spinnler habe er im Saal zwar nicht gesehen, aber dieser sei 12 Jahre in seiner Kommission gewesen. Er sei der Kultur-Guru in Belp und habe lange die Hauptverantwortung für die Schlossgalerie getragen. Er danke auch allen anderen Mitgliedern der Kommission herzlich.

Und schliesslich wäre das alles gar nicht möglich gewesen, wenn nicht der **Gemeinderat** die meisten Anträge genehmigt hätte, die von der Bildungs- und Kulturkommission eingeflossen seien. Er danke auch hier zu Gunsten unserer Schule. Auch danke er Benjamin Marti herzlich, der oft auf seiner Seite war, obschon sie nicht in der gleichen Partei seien. Beni sei SVP, er SP. Aber trotzdem habe Beni eine sehr soziale Ader, die er an ihm als Präsident sehr geschätzt habe. Und dass Beni nicht weitermache, sei vielleicht mit ein Grund, dass auch er aufgehört habe. (Der Vorsitzende schmunzelt.) Adrian Kubli dankt Benjamin Marti herzlich.

Auch danken möchte Adrian Kubli seiner Frau. (Der Vorsitzende bittet Nicole Kubli nach vorne.) Die 8 Jahre habe zuhause auch oftmals der Vater gefehlt. Dann habe seine Ehefrau übernommen. (Adrian und Nicole Kubli umarmen und küssen sich. Die Versammlung applaudiert.)

Der Vorsitzende dankt Adrian Kubli für sein Engagement. Er ergänzt, dass es genau richtig sei, wenn er dem Ehepaar die Blumen überreiche, denn Adrian Kubli habe sich dem Gemeinderat während einer intensiven Familienzeit zur Verfügung gestellt. Er danke Beiden sehr herzlich. (Die Versammlung applaudiert.)

Verabschiedung Gemeinderat Johann Walther (Lfnr. 3694)

Der Vorsitzende bittet Johann Walther zu sich. Johann Walther war 12 Jahre im Gemeinderat. Speziell sei hier, dass er aufgrund der Fusion mit Belpberg als Belpberger in den Gemeinderat gekommen sei. Ihn interessiere, wie er den Wechsel von einer 400 Seelengemeinde auf plötzlich 11'000 erlebt habe?

Johann Walther glaubt, dass dies ein Integrationsprojekt war, welches gelungen sei. (Der Vorsitzende schmunzelt.) Den ersten Bericht, den er geschrieben habe, war ein Funiculaire auf den Belpberg. Dieses Projekt habe er leider nicht zustande gebracht, aber die Schneise sei geschlagen worden. Bestimmt haben dies die Anwesenden gesehen. (Der Vorsitzende lächelt.) Es habe an Investitionen gefehlt, um dieses Projekt zu verwirklichen. Aber im Namen der Belpberger dürfe er wohl hier sagen, dass die Aufnahme in Belp sehr positiv gewesen sei. Sicher gab es teilweise Rückschläge, aber die gebe es bei einem Projekt ab und zu.

Auf die Frage, wie er den Wechsel erlebt habe, erklärt Johann Walther, dass er zuvor Gemeinderat in Belpberg gewesen sei. Und dies sei in Belp schon ein bisschen anders gelaufen: Die Verwaltung habe die Geschäfte immer vorbereitet, auf dem Belpberg musste er die Reglemente selbst schreiben. (Der Vorsitzende lächelt.) Die Sitzungen fanden immer abends um 20 Uhr statt. Einmal dauerte die Sitzung bis morgens um 0.30 Uhr. Und er habe sich gedacht, ob der Vorsitzende die Sitzung nicht endlich beenden wolle. Und da sass dieser oben am Tisch und habe geschlafen. (Die Versammlung lacht.) Und daher sei es für ihn schon ein Wechsel gewesen.

Der Vorsitzende weist auf etwas Spezielles hin: Johann habe während seiner Amtsdauer 3 x 4 Jahre gehabt bzw. jeweils eine andere Departementszuständigkeit. Zuerst für die Kultur, dann für die Sicherheit und zuletzt für die Finanzen. Es nehme ihn wunder, was Johann am besten gefallen habe?

Johann Walther sagt, dass ihm eigentlich alles gefallen habe. Als jüngster Gemeinderat musste er übernehmen, was ihm zugeteilt wurde. Und das war **die Kultur (2013 – 2016)**. Im ersten Moment habe er sich gedacht: «Oh, scheisse! Er als Bürgerlicher Kultur.» (Der Vorsitzende und die Versammlung lachen.) Er weiss noch gut, dass auch Ursula Schnyder einmal Bedenken geäussert habe, ob dies gut komme ... Aber er habe sich voll eingegeben und tolle Projekte gestartet, wie die Eröffnung der Kunstgalerie im neu gekauften Schloss, die Professionalisierung des Ortsmuseums und das Konzert von «Shakra» anlässlich der Belper Kulturtage. Dies sei für ihn sicher auch ein Höhepunkt gewesen.

Die Sicherheit (2017 – 2020) sei ihm mehr gelegen. Mit André Müller als Projektleiter habe er damals die Fusion der sechs Gemeinden geplant. Sie haben immer gesagt, dass sie nicht «Schutz & Rettung Zürich» oder «Schutz & Rettung Bern», sondern «Schutz & Rettung Belp» machen. Dies sei ihnen fast gelungen. Sie wollten die Polizei und alles mit Sicherheit Zusammenhängende in einem Gebäude zu-

sammenfassen. Es sei ein grosser Gewinn für die Gemeinde, dass die Sanität hier positioniert werden konnte. Dies war das Highlight.

Die Finanzen (2021 – 2024) musste er wegen Benjamin Marti übernehmen. Als Financer sei man auf verlorenem Posten. Er habe gerade vorhin von Adrian Kubli gehört, wieso die Gemeinde eine so schlechte Selbstfinanzierung habe, wenn immer alles durchgewunken werde. Als Financer kämpfe man für die Werte. Für ihn sei das befremdend gewesen. Er sei nachher ein Einzelkämpfer geworden. Es sei einfacher, Projekte oder Geschäfte zu bewilligen, anstatt als Financer immer den Finger aufzuheben, zur Vorsicht zu mahnen und von etwas abzuraten. Das sei für ihn etwas anderes gewesen. In seiner Funktion durfte er Beat Bürgy erleben, und in Thomas Reusser habe sein Bereich einen sehr guten Nachfolger gefunden.

Johann Walther hält fest, dass er in allen drei Bereichen tolle Kommissionen gehabt habe. Und daher haben ihm eigentlich alle Departemente gefallen. Es war natürlich auch abwechslungsreich, und es gab weniger Sitzleder, weil er wechseln konnte. (Die Versammlung schmunzelt.)

Der Vorsitzende findet die Bemerkung gut. Vielleicht sollte die Gemeinde das zu einer Pflicht machen, dass die Leute nach 4 Jahren wechseln.

Dem Vorsitzenden ist es wichtig, zur Aussage von Johann doch noch etwas zu bemerken: Auch wenn er uns hier erzähle, dass es bei den Finanzen schwierig sei, weil die Leute alles bewilligen wollen und der Financer sie stets bremsen müsse, so habe Johann in dieser Funktion aber dennoch begriffen, dass es die «Mühlematt» brauche. Vielleicht nicht gerade auf Anhieb. (Der Vorsitzende schmunzelt.) Aber Johann habe begriffen, dass die Gemeinde dieses Projekt wagen sollte. Dies, damit die Anwesenden auf dem Heimweg nicht glauben, dass sie nun wissen, wer das Schulprojekt ausgebremst habe. Sie sollen daran denken, dass es nicht Johann war.

Der Vorsitzende dankt Johann Walther herzlich und bittet auch seine Ehefrau Andrea nach vorne. Er danke den Beiden, dass sie sich für die Gemeinde Belp zur Verfügung gestellt haben. (Die Versammlung applaudiert.)

Johann Walther glaubt, dass Andrea den Stimmberechtigten dankbar war, dass er gewählt worden sei und somit oft weg war. Nun müsse sie ihn aushalten, wenn er zuhause sei. Und an Ursula Schnyder gerichtet: Er trage kein Gedicht vor. Wegen dem letzten Gedicht, das er geschrieben habe, sei er vor der Schulkommission gelandet. Es habe «Elend auf dem Belpberg» geheissen. Und darum lasse er dies heute bleiben.

Johann Walther dankt vielmals für das geschenkte Vertrauen und für die Unterstützung, die ihm entgegengebracht wurde. Es sei eine tolle Sache gewesen. Er wünsche der Gemeinde Belp für die Zukunft alles Gute. Und er wünsche allen Mut, die Projekte anzugehen. Wenn man es nicht mache und zögere, dann bleibe man einfach stehen. Merci! (Die Versammlung applaudiert.)



Der Vorsitzende stellt fest, dass er nun fertig sei. Aber Stefan Neuenschwander habe am Anfang der Versammlung bzw. bei der Begrüssung gesagt, dass er auch noch etwas habe.

Verabschiedung Gemeindepräsident Benjamin Marti

(Lfnr. 3575)

Gemeindevizpräsident Stefan Neuenschwander stellt fest, dass er einen Blick auf die Uhr geworfen und Beni es gut eingeschätzt habe. Man sehe, dass er Erfahrung habe und bestens wisse, wie lange eine Versammlung ungefähr daure. Im Weiteren spricht er Benjamin Marti direkt an:

«Lieber Beni, eine lange politische Karriere in Belp gehe ihrem Ende zu. Er nutze die Gelegenheit, ihn in einem würdigen und ehrenvollen Rahmen zu verabschieden. Er glaube, dass sich die Versammlung die Zeit nehmen müsse. Es gebe keine ellenlange Rede, aber trotzdem müssen ein paar Stationen angeschaut werden, die Beni erlebt und im Namen der Gemeinde ausgeführt habe. Er habe sich ein paar Sachen aufgeschrieben, und auch die Verwaltung habe ihm noch ein paar Daten geliefert.

Beni's politische Karriere habe 1997 als Mitglied in der Gesundheits- und Umweltkommission gestartet. Ein Jahr später wurde er dort Präsident. Sozusagen war er damals schon für Höheres vorgesehen. Dies wissen bestimmt auch alle: Bevor er in den Gemeinderat gewählt wurde, war er schon lange Zeit Präsident der SVP Belp. Er habe also die klassische «Ochsentour» gemacht, wie sich dies vielfach gehöre, wenn jemand ein Amt wolle. Schritt für Schritt – mit einem klaren Ziel vor Augen. 2012 rutschte Beni in den Gemeinderat nach. Ein Jahr später wurde er offiziell in den Rat gewählt und sei Finanzvorsteher geworden. Heute Abend habe die Versammlung bereits genügend gehört über die Finanzen. Auf seiner Website habe Beni geschrieben, dass er probiere, unser Geld zu hüten und Mass zu halten, weil das Geld uns allen gehöre. Er habe auch im Wahlkampf für das Gemeindepräsidium an Podien gesagt, dass er unser Geld hüte.

Stefan Neuenschwander weiss das noch sehr gut, weil sie sich gemeinsam duelliert haben, was die Versammlung bestimmt noch wisse. 2016 haben sie Beide für **das Gemeindepräsidium** kandidiert. Und im zweiten Wahlgang wurde Beni verdientermassen mit 2'085 Stimmen zum ersten vollamtlichen Gemeindepräsident gewählt. Dies war etwas Neues, was es vorher nicht gegeben habe. Dieses Vollamt wurde neu geschaffen. Zuvor war es nur ein Halbamt. Beni war danach voll im Dienste der Gemeinde. Und er – als Zweitplatzierter – durfte das Vizepräsidium übernehmen. Und so sei eine gute politische Zusammenarbeit – intensiver als mit den anderen Gemeinderatsmitgliedern, weil er sein Stellvertreter war – entstanden und habe bis heute ihren Bestand. Natürlich gab es auch Meinungsverschiedenheiten, das gehöre zur Politik. Beni sei SVP. Aber als Präsident trage man eine Gesamtverantwortung. Man müsse auch schauen, dass die Kirche im Dorf bleibe. Sie haben es immer sehr gut miteinander gehabt. Stefan Neuenschwander hat das an Beni auch immer geschätzt, dass man respektvoll und mit Anstand miteinander umgegangen sei, auch wenn manchmal Meinungsdivergenzen bestanden haben. Er denke, dass es ganz wichtig sei im Präsidium, nicht mit dem Vize in die Haare zu geraten. Auch den Wahlkampf habe man damals gut überstanden, und es habe gut geklappt.

Beni habe als Gemeindepräsident zwei Legislaturen geprägt: Die **erste Legislatur** dauerte von 2017 bis 2020. Es gab viele Visionen und Ideen. Im Leitbild sei gestanden «Belp – die engagierte Gemeinde im Vorwärtsgang». Stefan Neuenschwander hat auch das Gefühl, dass der Gemeinderat in der ersten Legislatur voll durchgestartet sei. Es gab viele Visionen und Pläne, wie es weitergehen soll mit Belp. Nebst dem Gemeindepräsidium habe Beni das Departement Planung geführt. Sein Steckenpferd in der ersten Legislatur sei die **Ortsplanung** gewesen. Er habe in unzähligen, wahrscheinlich Hunderten von Stunden, Gespräche und Verhandlungen geführt, später auch im Rahmen der Auflage Einspracheverhandlungen, und all dies mit den Grundeigentümern. Es war ein riesiger Aufwand mit viel Engagement, um unsere Gemeinde im Vorwärtsgang weiterentwickeln zu können. Aber auch die Erneuerung unserer Infrastruktur sei Beni am Herzen gelegen, insbesondere auch unserer Schulanlagen. Dies sei von Adrian Kubli vorher bereits genannt worden, insbesondere im Wissen, dass ein grosser Nachholbedarf bestehe. Und als danach im Jahr 2019 im «Mühlematt» der Schadstoff Naphthalin entdeckt wurde, habe das Ganze noch eine zusätzliche Dynamik genommen, die uns bis heute und sicher auch noch weitere Jahre beschäftigen werde.

Stefan Neuenschwander hat auch geschaut, welche **Fotos** er zeigen könnte. Es gäbe bestimmt viele, aber er habe sich letztendlich für ein Einziges entschieden. Vielleicht erinnere sich Beni an diese Foto, die im Jahr 2017 bei der Eröffnung des neuen Familienbads im Giessenbad aufgenommen wurde.

Für ihn symbolisiere dieses Bild zwei Sachen: Einerseits das lachende Kind, weil Beni Belper Familien am Herzen liegen und er sich immer für Kinder und Familien eingesetzt habe. Und andererseits, dass Beni und er im Wasser stehen. Ja, in der Politik laufe nicht immer alles, wie man es gerne hätte. Daher hier im Wasser. Das gehöre leider auch zu diesem Business dazu.



Stefan Neuenschwander weiss nicht, wie es Beni oder den anderen, die in der ersten Legislatur dabei gewesen seien, ergangen sei. Aber aus seiner Sicht sei sie im Schnellzug vorbeigegangen. Die ersten paar Jahre sei man so aktiv an der Entwicklung der Geschäfte gewesen – und schon war die erste Legislatur vorbei. Mit vielen Ideen, wie unsere Gemeinde weitergebracht werden könne.

Und so wurde Beni auch für die zweite Legislatur in stiller Wahl wiedergewählt. Eigentlich ein Zeugnis dafür, dass er einen guten Job gemacht habe, was nicht bestritten wurde. Und so konnte in die zweite Legislatur gestartet werden, in welcher alle Visionen geprüft wurden.

Gleichzeitig – und das möchte Stefan Neuenschwander auch erwähnen – gab es **Nebenschauplätze**. Durch das Vollamt war Beni ebenfalls Personalchef und danach in der neu eingeführten Geschäftsleitung Vorsitzender. Er habe also mehrere Funktionen gehabt, habe an unzähligen Gesprächen und Vorstellungsrunden teilgenommen. Und die Versammlung habe es heute anlässlich der Verabschiedung von Ursula Schnyder gehört, dass viel Know-How verloren gehe. Während Beni's Amtszeit habe es in der Verwaltung sehr viele Wechsel durch Pensionierungen gegeben. In dieser Zeit seien sehr viele Kaderleute pensioniert worden. Wahrscheinlich seien es gegen 200 Jahre von Erfahrungen von Leuten, die auf der Verwaltung im Dienste der Gemeinde waren. Durch das gab es auf der Gemeinde eine Erneuerung und auch Verjüngung. Und Beni habe diese Transformation massgeblich mitgeprägt. Stefan Neuenschwander denkt, dass die Gemeinde gut für die Zukunft aufgestellt sei. Beni habe einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass es ein gutes Kader und eine gute Verwaltung habe. Natürlich, der Gemeinderat musste dies absegnen. Aber wenn ein Geschäft gut aufgeleitet sei, komme es auch durch.

Beni habe viele spannende Aufgaben gehabt. Hier möchte Stefan Neuenschwander eine Aufgabe herauspflücken, von der vielleicht nicht alle wissen. In Belp gebe es einen Flugplatz, und dadurch gebe es in Belp auch **Staatsempfänge**. Und in unserem föderalistischen System Bund - Kanton - Gemeinde habe Beni die Ehre gehabt, hier diverse Staatsoberhäupter hier zu empfangen, zusammen mit Bundes- und Regierungsräten, also ganz oben auf dem politischen Parkett. Kürzlich die Staatspräsidenten von Frankreich, Italien und auch Botswana. Und bezüglich Botswana sei damals in der BZ noch ein Titel gewesen «... mit dem Velo zum Staatsbesuch» oder so ähnlich. Das sei schon etwas Eindrückliches: Normalerweise werden all diese Präsidenten mit der Limousine hingefahren, und wir in Belp fahren mit dem Velo zum Flugplatz und führen diese Staatsbesuche durch.

Die **zweite Legislatur** war leider ein wenig holpriger als die erste. Eben dieses Wasserbild. Die Anwesenden wissen es alle, dass bei der Ortsplanung der grosse Wurf leider nicht an der Urne durchkam, wie der Gemeinderat es gerne gewünscht hätte. Die Gemeinde war danach nicht mehr voll im Vorwärtsgang. Es stockte ein wenig. Ein Jahr später wurde immerhin die Ortsplanung Light angenommen, damit sich Belp doch ein wenig weiterentwickeln kann. Belp müsse sich weiterentwickeln. Das werde auch in Zukunft wichtig. Im Moment liege diese Ortsplanung noch beim Kanton. Man wisse, dass diese Verfahren langwierig seien. Und als die **Ortsplanung Light** angenommen wurde, gab es eine weitere Niederlage. Auch diese sei allen Anwesenden bekannt. Das «Mühlematt»-Projekt sei in einem ersten Anlauf leider gescheitert. Aber eben: Das Projekt sei sicher nicht an Beni gescheitert. Dieser habe sich immer eingesetzt an vorderster Front für die Familien, für die Lehrer und für die Bevölkerung, damit es vorwärts gehe. Und nun wolle man sich wirklich bemühen, dass der nächste Anlauf klappe.

Und trotz dieser Niederlagen darf Stefan Neuenschwander sagen, dass das Positive immer überwogen habe in Beni's Amt. Er konnte viele positive Sachen bewirken und hatte viele schöne Erlebnisse. Und dass es manchmal in der Politik Rückschläge gebe, sei das Business in der Politik. Niemand sei davor geschützt. Aber Stefan Neuenschwander glaubt, dass sich Beni immer am Positiven erfreut habe und nicht am Negativen zugrunde gegangen sei.

Abschliessend erwähnt Stefan Neuenschwander zwei Engagements ausserhalb der Gemeinde. Einerseits sei Beni bei der Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Als er neu in das Amt kam in Belp, habe er das Präsidium der **Kulturkommission der RKBM** übernommen. Also noch ein SVPLer, der Kultur geführt habe, und zwar mit regionaler Bedeutung. Er konnte in der Umgebung Einiges bewegen. Und er habe gehört, dass eines von Beni's Highlights war, dass die CAMERATA BERN in Belp dreimal für einen Auftritt engagiert werden konnte. Stefan Neuenschwander war selbst einmal dabei. Und das war ein einmaliges Erlebnis – Weltklassemusik frei zugänglich für alle Belperinnen und Belper. Und das war wirklich Beni zu verdanken, dass er diese Konzerte mit seinen Connections für Belp einfädeln konnte. Also ein grosses Engagement für die Kultur in der Region Bern-Mittelland von Beni!

Im Jahr 2022 wurde Beni in den **Grossrat** gewählt. Gerade heute habe der letzte Sessionstag stattgefunden. Auch dort sei er voll dabei. Dieses Amt werde er auch noch weiterführen. Er sei also nicht komplett weg aus der Politwelt, sondern er werde dies auf kantonaler Ebene weiterführen.

Stefan Neuenschwander erklärt, dass es noch viel zu erzählen gebe. Aber er komme jetzt zum Schluss. Gerne weise er aber noch – vielleicht haben es verschiedene Anwesende schon gesehen – auf einen sehr schönen Artikel in der **Gantrisch-Zeitung** hin. Salome Guida, welche vorne im Saal sitze, habe diesen Artikel verfasst. Er könne der Versammlung sehr ans Herz legen, diesen Text zu lesen. Er gehe davon aus, dass es am Jahresende auch noch weitere Berichterstattungen geben werde zu Beni's Amtsende.

Lieber Beni, im Namen von uns Belperinnen und Belpern, im Namen des Gemeinderats und seinem Kollegium, und nicht zuletzt in seinem Namen als sein Vize, der mit ihm zusammenarbeiten durfte, danke er ganz herzlich für das grosse Engagement, das er für die Gemeinde Belp geleistet habe. Er habe es immer gut gemeint mit unseren Leuten und dem Dorf. Alle wünschen ihm für die Zukunft alles Gute, beruflich, privat und auch politisch. Häbs guet u merci viumau, Beni!».

(Stefan Neuenschwander überreicht Blumen. Die Versammlung applaudiert kräftig.)

Benjamin Marti dankt Stefan Neuenschwander vielmals für die Worte und die Wertschätzung. Es sei auch klar zum Ausdruck gekommen, dass er dies nicht nur einfach gesagt, sondern auch so gemeint habe. Dies sei bei ihm so. Lächelnd bemerkt Benjamin Marti, dass nun leider die Zeit abgelaufen sei ...

Benjamin Marti hat nicht vor, allzu lange zu sprechen. Aber da Stefan Neuenschwander nun für ihn gesprochen habe, möchte er dies nutzen, auch ihn als sein Nachfolger zu beglückwünschen. Dies sei verdient. Dies sei dasjenige, was sie Beide sicher gemeinsam haben: Sie Beide haben dieses Amt unbedingt gewollt, ohne Wenn und Aber. Auch er hatte damals das Ziel, dass alle Belperinnen und Belper wissen müssen, dass er das wollte. Und dies sei auch bei Stefan Neuenschwander keine Frage, dass er dieses Amt unbedingt wollte. Und dies – so glaube er – sei eine wichtige Voraussetzung, dass man dieses Amt einmal erhalte. Dies so als Hinweis für später, falls dies jemand aus der Versammlung später ebenfalls bewerben wolle. Benjamin Marti wünscht Stefan Neuenschwander alles Gute in diesem schönen Amt. Und es sei so, wie Stefan erzählt habe, man könne es nicht selber machen, aber man sei einfach schuld. Man kann dieses Amt nicht selbst machen. Es brauche viele andere, die mitwirken. Es brauche auch die Bevölkerung. Aber mit Belp habe er eine gute Wahl getroffen, Gemeindepräsident zu werden.

Benjamin Marti nimmt Stellung zu Stefans Ausführungen. Kultur sei für ihn das Schönste gewesen, und er habe dies enorm gern gehabt. Er habe immer gesagt, es gebe die Pflicht, und es gebe die Kür. Dies sei auch beim Turnen so. Und morgen Vormittag habe er Kulturkommission der Regionalkonferenz. Und sie kommen nach Belp ins Schloss für die letzte Sitzung. Und das seien diese Momente, die er geniessen könne und die schön seien. Es sei schön, die Kultur in der Stadt und rundherum mitzuprägen. Das habe ihm viel gebracht.

Benjamin Marti äussert sich zum Bild, das Stefan gewählt habe. Stefan habe damals das Gefühl gehabt, dass er für die Eröffnung des Familienbads das weisse Hemd anziehe. Da habe er schon differenziert, was etwas Schönes an diesem Amt sei. Jeden Morgen könne man sich Gedanken darüber

machen, was am Tag los sei. Ob es eher intern oder repräsentativ sei. Je nach Anlass habe er versucht, sich so zu kleiden, dass sich die Bevölkerung nicht schämen musste.

Im Grossen und Ganzen hat Benjamin Marti das Gefühl, dass die ersten drei Jahre wunderbar gewesen seien. Der Gemeinderat konnte viele Dinge entwickeln. Das vierte Jahr – mit der Pandemie und der ganzen Verunsicherung – sei für ihn unmöglich gewesen: Es sei für einen Gemeindepräsidenten sehr schwierig, wenn man die Leute nicht treffen könne. Dieses Amt könne so nicht ausgeübt werden. Später habe er sich etwas daran gewöhnt und wusste eher, damit umzugehen. Dieses 2020 würde er als unmögliches Jahr bezeichnen. Natürlich, danach kamen drei enorm schwierige Jahre. Und um auf das Bild zurückzukommen: In diesen drei Jahren habe er häufiger das Hemd über die Hose getragen und entweder keine Schuhe an den Füßen oder aber Wanderschuhe. In diesen drei Jahren brauchte er auch mehr Ausgleich zum Reflektieren und zum Nachdenken, was da eigentlich passiere und mit ihm mache. Summa summarum ist Benjamin Marti froh, dass er dieses Amt vor 8 Jahren wollte. Und er sei nun auch froh, das Amt weitergeben zu können. Als ihn im August 2023 die Frage bewegt habe, ob es weitergehen solle oder nicht, und er schätze hier den Bezug von Stefan Neuenschwander zur Verantwortung gegenüber der Verwaltung, habe er das Gefühl gehabt, dass es ihn in diesem Teil gar nicht mehr brauche. Er habe riesige Freude gehabt wie der Generationenwechsel in der Leitung der Verwaltung vonstattengegangen sei, er habe riesige Freude gehabt über die neu gewonnenen Leute, nicht nur in der Leitungsscrew von der Verwaltung, sondern auch in ihren Teams. Irgendwie sei die Gemeinde Belp nach wie vor attraktiv. Da kommen gute Leute nach Belp. Er hatte wirklich den Eindruck, dass ihn die Verwaltung gar nicht mehr brauche! Benjamin Marti weiss nicht, wie Stefan dies im nächsten Jahr erleben werde. Vielleicht brauchen sie ihn, und vielleicht liege es hier auch an ihm. Aber er habe das Gefühl gehabt, dass es ihn gar nicht mehr brauche.

Und Benjamin Marti glaubt, dass er für das Politische vielleicht der Falsche sei! Ja, vielleicht sei er der Falsche. Und wenn es dadurch, wenn er gehe, in gewissen Fragen einen Knoten löse, dann sei es doch gut! Dann sei es gut für die Gemeinde, und dann sei es auch gut für ihn! Und dann seien alle gesünder, und das sei doch eine gute Geschichte. Und so ziehe er gerne weiter.

Benjamin Marti dankt vielmals, dass er diese Zeit machen durfte. Er danke für alles Wohlwollen, das ihm entgegengebracht wurde. Er habe z. B. schon im ersten Monat gemerkt, dass die Kolumne im «Belper» etwas sei, das ihm entspreche und er sich gerne ausdrücke. Und da habe er in diesen 8 Jahren so viele Reaktionen erhalten, die ihm viel gegeben haben. Vor 1 Jahr habe er eine der Kolumnen auf Kreta am Tischchen von seinem Zimmer geschrieben, fotografiert und danach nach Belp geschickt. Da gab es viele gute Erlebnisse. Die Gedankengänge, die geflossen und irgendwie in einen Text gemündet seien. Und wenn er gemerkt habe, das etwas angekommen und aufgenommen worden sei, dann sei dies auch eine Art von Wertschätzung gewesen.

Benjamin Marti dankt der Bevölkerung und allen, die in einer Partei, in einer Kommission oder auch im Gemeinderat mitgewirkt haben. Er habe bei den letzten Wahlen, die er als Passiver beobachten durfte, Freude gehabt, dass sich gut qualifizierte Leute allen Alters interessieren und die Zukunft gestalten wollen, zusammen mit Stefan Neuenschwander und dem neuen Gemeinderat. Dies habe ihn wirklich sehr gefreut. Das gehe in Belp richtig gut weiter. Er danke, dass sie ihn ziehen lassen, und er freue sich auf das, was komme. Danke vielmals! (Die Versammlung applaudiert.)

Benjamin Marti informiert, dass man jetzt am Ende der Legislatur und am Ende dieses Abends sei. Und dies sei es wert, dass die Versammlung nun ein schöneres Apéro zu sich nehme als diejenigen, die man die letzten Male als sparsame Gemeinde praktiziert habe. Er wünsche ein gutes Zusammensein. Und wenn es soweit sei, wünsche er einen guten Heimweg und schöne Festtage. Auf Wiedersehen!

(Die Versammlung applaudiert.)